

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 26 (1946)
Heft: 1

Buchbesprechung: Einzelbesprechungen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bernois au 16^e siècle ont en tous cas méconnu que l'Ordre de St. Jean dont le grand-prieuré d'Allemagne n'était qu'une section administrative, n'avait jamais cessé d'exister comme il existe encore aujourd'hui ⁴⁹.

Einzelbesprechungen — Comptes rendus

Zur schweizerischen Städtegeschichte

Unser Land ist trotz zahlloser einschlägiger Veröffentlichungen nicht reich an guten Einführungen in das historische Bild unserer Städte, die in Wort und Bild eindrucklich und zuverlässig, aber doch knapp gefaßt und allgemein verständlich sind. Wir haben wohl eine Reihe großer, wissenschaftlich einwandfreier, aber umfangreicher und teurer Werke über das historische Stadtbild einzelner Städte. In diese Reihe gehören auch die Bände der Kunstdenkmäler-Inventare. Daneben haben wir zahlloses leichtes Gut von Führern, von Bilderheften und Bänden mit einigen einleitenden Allgemeinheiten, von Gelegenheitsschriften usw. Nur wenig davon ist jedoch so gestaltet, daß man es zu Hause aufs Bücherbrett stellt und immer wieder zum Auffrischen der Erinnerung oder zur Auskunft für Einzelfragen zur Hand nimmt. Dankbar begrüßt man es immer, wenn auf diesem weiten Feld der Ortsgeschichte dann wirklich etwas erscheint, das Beachtung beanspruchen und Kenntnisse vermitteln kann. Dazu möchte ich das kleine Buch von Xaver von Moos über Luzern ¹ rechnen, das versucht einen Überblick über das zu geben, was Luzern an künstlerischen Eindrücken vermitteln kann. Auf eingehender, bei der Inventarisierung der Kunstdenkmäler erworbener Kenntnis aufgebaut, gibt es auf knappem Raum einen Einblick in die künstlerische Eigenart und das noch vorhandene Kunstgut der Hauptstadt der Urschweiz. Das Wort wird unterstützt durch in ihrer Schlichtheit meist überzeugende Zeichnungen und eine große Zahl ausgezeichneter Photographien. Das Ganze ist eine geschmackvolle und durchaus ansprechende Schöpfung. Erschreckend ist nur der hohe Preis, der weiten Kreisen den Zugang zu dem gerade für sie bestimmten Werklein unmöglich machen wird.

⁴⁹ Ne pourrait-on attendre, en Suisse romande, une imitation de l'exemple donné à Bubikon, au canton de Zurich, où les bâtiments de l'ancienne commanderie de St. Jean ont été restaurés et servent maintenant de musée historique de l'Ordre? A Fribourg, où l'église de ce dernier sert encore aujourd'hui au culte, où les bâtiments sont encore habitables, le rétablissement de la commanderie pourrait préparer le retour en Suisse d'une institution internationale qui, au fond, n'est rien d'autre que le modèle de la Croix rouge et a d'autant plus de droit à l'intérêt des Suisses qu'elle en a beaucoup et injustement souffert.

¹ Xaver von Moos: Luzern. Ein kleiner Kunstführer. Mit 23 Zeichnungen sowie einem Stadtplan und 79 Photographien. 130 S. Luzern 1946, Josef Stocker.

Ein Gegenstück zu dieser kunstgeschichtlichen Monographie über Luzern bildet das Buch von Silvia Kugler über Schaffhausen: Das Antlitz einer Stadt². Ungefähr gleich an Umfang präsentiert es sich äußerlich weit stattlicher. Allein es ist längst nicht aus derselben eingehenden Kenntnis erwachsen, sodaß der Text sich durchaus richtig auf dem Titelblatt charakterisiert: Kunst- und kulturhistorische Hinweise. Er ist rein feuilletonistisch gehalten und sachlich belanglos. Hübsch sind die 64 Photographien, während das Register sich durch die immerhin bemerkenswerte Eigenschaft auszeichnet, daß sämtliche Zahlen falsch sind; offenbar stammen sie aus dem Manuskript und sind nicht für den gedruckten Band berechnet!

In den Kampf um die Erhaltung eines besonders erhaltenswerten historischen Stadtbildes führt der Aufsatz von Michael Stettler ein: «Eingriffe ins Berner Stadtbild seit 100 Jahren»³. Im Rahmen eines Vortrages findet man hier auf engem Raume in sehr eindrücklicher Weise alle Probleme besprochen, die sich in einer historisch bedeutsamen, aber auch heute lebendigen und aufstrebenden Stadt für den Denkmalschutz stellen. Immer aufs neue muß da gegenüber den angeblich allein maßgebenden Ansprüchen der neuen Zeit und des neuen Verkehrs für die Erhaltung des erhaltenswerten Alten um Verständnis geworben und auch immer wieder gekämpft werden. Dafür ist gerade Bern ein gutes Beispiel. Jeder Besucher der Berner Altstadt wird einen starken Eindruck von der Geschlossenheit und Eigenart dieses Stadtbildes mit sich nehmen. Wer die Geschichte der Stadt kennt, wird dabei ohne weiteres die Vergangenheit lebendig vor sich sehen. Erst bei genauerem Zusehen, wird er die schweren Breschen erkennen, die die neue Zeit in das historische Stadtbild geschlagen hat. Wer aber den Bilderteil des Aufsatzes von Dr. Stettler durchgeht und z. B. das Schicksal des Christoffelturmes und damit einer der eindruckvollsten Wehrbauten unseres Landes und wohl des bezeichnendsten, ja geradezu sinnbildlichen Bauwerkes von Alt-Bern verfolgt, der wird tief beeindruckt werden. Er wird dann wissen, wie sehr der Denkmalschutz für die Erhaltung einer lebendigen Vergangenheit und in unserm Fall für die Erhaltung eines wirklichen Bildes der alten Stadtgeschichte kämpft.

Derselbe Fragenkreis wird auf viel breiterem Raum und mit anderer Zielsetzung von Ernst Reinhard, Baudirektor II der Stadt Bern, in seinem Buch über die «Sanierung der Altstädte» behandelt⁴. Das Werk ist eine Veröffentlichung des «Delegierten für Arbeitsbeschaffung» und ist ganz herausgewachsen aus den Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Kriegs-

² Silvia Kugler. Schaffhausen. Das Antlitz einer Stadt. Kunst- und kulturhistorische Hinweise. Mit 64 Photos von heute. 110 + 14 S. Schaffhausen 1945, Alfred Meili.

³ Michael Stettler: Eingriffe ins Berner Stadtbild seit hundert Jahren. 19 S. 10 T. Bern 1946, Paul Haupt. (Sonderdruck aus «Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde», 1946/1.)

⁴ Ernst Reinhard: Die Sanierung der Altstädte. Schriften zur Frage der Arbeitsbeschaffung, bautechnische Reihe, Nr. 11.

jahre. Es legt berechtigt Zeugnis ab für die umfassenden Vorarbeiten auf den Kampf gegen eine künftige Arbeitslosigkeit und zugleich auch für den in höchstem Maße anerkennenswerten Willen zu kulturellen Leistungen, der hinter diesen Studien steht. Man darf ja überhaupt vom Standpunkt der historischen Forschung aus mit aufrichtiger Dankbarkeit anerkennen, wie großes Verständnis die meisten der für den Einsatz öffentlicher Mittel im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit verantwortlichen Stellen immer wieder für unsere Wünsche und Interessen bewiesen haben. Ich verweise da nur auf die deshalb mögliche Aufbringung von ungeahnt umfangreichen Mitteln für Ausgrabungen auf dem Felde der Urgeschichte und der mittelalterlichen Geschichte, für die Sicherung historischer Denkmäler, für die Wiederherstellung von historisch und künstlerisch wichtigen Bauten, für zeichnerische und photographische Aufnahmen von Kunst- und Altertumsdenkmälern, für die Stellung von Hilfskräften an Archive und andere Forschungsinstitute. So haben gerade wirtschaftliche Nöte der historischen Forschung wertvollste Möglichkeiten eröffnet.

Unter diesem Gesichtspunkt muß auch die durch das vorliegende Werk vertretene Arbeit gewürdigt werden. Sie bemüht sich einstweilen um die Herausarbeitung von Grundsätzen für die Sanierung der Altstädte und die Klarstellung aller jener Möglichkeiten, die hier für einen umfassenden Arbeitseinsatz im Falle einer etwa wieder auftretenden Arbeitslosigkeit vorhanden sind. Unmittelbar für die Verwirklichung reif sind freilich auch immer wieder Teilstücke der Altstadtsanierung, je nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der betreffenden Städte. Für uns ist dabei von entscheidender Bedeutung, daß die hier vertretenen Ansichten durchaus den Forderungen des historischen Denkmalschutzes und den Wünschen, die die Geschichtsfreunde für das Schicksal unserer Altstädte haben, entsprechen. In den Thesen am Schlusse des Werkes lesen wir z. B.: «Nachdem der Krieg die Schweiz verschont hat, bleiben unsere Altstädte Denkmäler europäischer Baukultur». «Jede Schweizerstadt ist eine eigene, baugeschichtliche und soziale Persönlichkeit; diese herauszuarbeiten, ist die Voraussetzung für eine sinnvolle Altstadtsanierung und gehört zu ihren ersten und vornehmsten Aufgaben». Und genau ebenso muß man der Zielsetzung für die gesamten Arbeiten zustimmen: «Die Altstadtsanierung muß vom Willen getragen sein, die Stadt als lebenden Organismus zu erhalten, . . . unsere Altstädte dürfen keine Museumsstädte werden». Gerade dieser letztere Punkt erscheint mir besonders wichtig. Je mehr man mit der Erhaltung historischen Bauten zu tun hat, desto mehr wird man in der Überzeugung bestärkt, daß der sicherste Weg zu ihrer Erhaltung die Bestimmung für einen jedermann einleuchtenden Zweck, für ein neues Leben ist. Man muß deshalb hoffen, daß die von Nationalrat Reinhard aufgestellten Grundsätze wirklich für die künftigen Arbeiten der Altstadtsanierung in der Schweiz wegleitend sein werden.

Im übrigen sei hier noch darauf hingewiesen, daß der stattliche Band ein sehr reichhaltiges Material an Bildern und Plänen aus unsern alten

Städten und Städtchen enthält, das man nicht so leicht wieder beisammen findet, und im weitem ist hier eine eindruckliche bildliche und textliche Klarstellung der Sünden des letzten Jahrhunderts bei der baulichen Gestaltung der Altstädte gegeben. Schließlich werden aber auch die Möglichkeiten zu neuen befriedigenden Lösungen nachgewiesen.

Kurz sei auf den schönen Plan hingewiesen, den die Association «Pro Aventico» über ihr großes Arbeitsfeld soeben herausgebracht hat⁵. Auf einem heutigen Katasterplan sind die bisher festgestellten Römerbauten eingetragen. Der Plan gibt ein klares Bild der Größe der Römerstadt im Verhältnis zur mittelalterlichen Siedlung. Er zeigt aber auch die geringe Ausdehnung der bisher erfaßten römischen Ruinen im Verhältnis zum offenbar Vorhandenen. Eine Frage stellt sich einem immer wieder: Wie weit ist tatsächlich der Süden, Westen und Osten des befestigten Gebietes auch zur Blütezeit der Stadt siedlungsleer gewesen, da er bisher keine Baureste ergeben hat? Das ist für die Erkenntnis der wirklichen Bedeutung der Römerstadt einfach ausschlaggebend. Der Plan wird ein guter Führer zu den römischen Ruinen von Aventicum sein und zweifellos viel benützt werden.

Über die eigenartige, nicht leicht zu übersehende Geschichte von Vevey sind bereits eine Reihe von historischen Untersuchungen veröffentlicht worden, ohne daß man sagen könnte, daß die Entwicklung dieser nächst Genf und Lausanne ansehnlichsten Stadt des Genferseebeckens richtig klargestellt worden sei. Einen wesentlichen Fortschritt bringt auch die Darstellung von Recordon nicht; sie macht auch keinen Anspruch darauf⁶. Die beiden Bändchen stellen immerhin mancherlei Stoff in lesbarer Form zusammen.

Aarau.

Hektor Ammann.

* * *

WILHELM OECHSLI, *Bilder aus der Weltgeschichte*. Bd. 2. Mittelalter und neuere Zeit. 11. Auflage von TH. GREYERZ. Winterthur, Verlag Alb. Hoster, 1943.

KARL SCHIB, *Repetitorium der allgemeinen und der Schweizer Geschichte*. 4. Auflage. Augustin-Verlag, Thayngen 1942.

Die breit erzählende Art der von W. Oechsli 1879 erstmals herausgegebenen Bilder zur Weltgeschichte spricht die Fachkreise immer wieder an, wie die regelmäßig sich folgenden Neuauflagen zeigen. Ohne Zweifel hat sie besonders auf der Unterstufe der Mittelschule ihre Berechtigung. Die letzte Auflage des zweiten, dem Mittelalter und der Neuzeit bis zum

⁵ Aventicum, Plan de la Ville Romaine. 1:3700. Edité par l'Association Pro Aventico, Avenches 1945.

⁶ Ed. Recordon: Etudes historiques sur le passé de Vevey. Première série 147 p. Deuxième série 144 p. Vevey 1945, Säuberlin & Pfeiffer S.A.

Ende des Dreißigjährigen Krieges gewidmeten Bandes, den Th. Greyerz wieder mit aller Sorgfalt betreut hat, enthält gegenüber ihren Vorgängerinnen außer dem fast überreich gewordenen Literaturverzeichnis eine Neubearbeitung des Abschnitts über den Islam und ein Namenregister, das dem Schüler für Repetitionszwecke die rasche Orientierung erleichtern soll.

Eine andere Richtung will der mündlichen, persönlich gestaltenden Darstellung des Lehrers das entscheidende Gewicht im Unterricht zumessen und den Schüler frühzeitig daran gewöhnen, die wesentlichen Punkte des mündlichen Vortrags schriftlich festzuhalten. Sie verzichtet auf ein eigentliches Lehrbuch, ist sich aber wohl bewußt, daß je nach einem mehr oder weniger systematischen Unterrichtsgang Lücken bleiben.

Diese Lücken zu schließen, das Nachschreiben überhaupt zu beschränken und ins Ganze eine sichere Ordnung zu bringen, ist das Ziel von K. Schibs Repetitorium. Daß es einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt, beweist die innert wenigen Jahren notwendig gewordene vierte Auflage. Gegenüber dem um die letzte Jahrhundertwende verbreiteten Auszug aus der Geschichte von K. Ploetz fällt beim Büchlein von Schib die starke Beschränkung auf das Wesentliche, besonders in den Abschnitten über die Staatengeschichte, auf. Man mag wohl diese oder jene Daten missen, sich z. B. fragen, ob König Albrecht I., dem immerhin für die Reichsgeschichte etwelche Bedeutung zukommt, außer dem Sieg von Göllheim und der Ermordung nicht einen weitem Beitrag zu seiner Charakteristik verdient, oder ob etwa die militärischen Ereignisse des Krieges von 1870/71 nicht doch zu kurz geraten sind. Daß der Verfasser mit Daten der Kriegsgeschichte förmlich kargt, wird man ihm unbedingt zugute halten. Entscheidend für den Wert des Büchleins dürfte gerade das mit Erfolg durchgeführte Bestreben sein, überall die große Linie einzuhalten. Dies geschieht in guter Anordnung des Stoffes und in vorsichtig wertender Verwendung des Drucksatzes. So kann man der Gruppierung des Abschnittes der Zeit von 1815 bis zur Gegenwart durchaus beipflichten. Schib läßt hier die innere Entwicklung der Einzelländer der Gesamtschau der Außenpolitik der europäischen Mächte vorausgehen, um in diesem letzten Kapitel umso konzentrierter die Probleme herauszuarbeiten, die zu den beiden Weltkriegen geführt haben.

Ausgezeichnet ist die begrifflich klare, einfache Formulierung, die durchwegs sich gut liest. Und in den verfassungs- und kulturgeschichtlichen Zusammenfassungen versteht es der Autor, durch überlegte Wahl von Stichworten eine außerordentliche Fülle von Tatsachen in guter Übersicht zu bieten.

Das Büchlein will zum mündlichen Unterricht die notwendigen Gedächtnisstützen vermitteln. Es wird in Verbindung mit dem Geschichtsatlas, den der Verfasser fortwährend verwendet wissen möchte, den Schulen eine wertvolle Hilfe leisten.

B a d e n.

O t t o M i t t l e r.

ROBERT FAESI, *Dichtung und Geschichte*. 108. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses. 46 S., 8°. Zürich, Kommissionsverlag von Beer & Co.

Auf dem so engen Raum von weniger als 50 Seiten gibt sich, seinen Lesern und Hörern ein Dichter Rechenschaft über das Verhältnis der Poesie zur Geschichte und umgekehrt, obschon diese letztere Betrachtungsweise bedeutend kürzer und weniger betont ist. Der Verfasser sieht vor sich im Geist die würdigen Vertreter der Geschichtswissenschaft als Hörer und setzt sich nun in einem geistvollen Dialog — oder sollen wir sagen: in einer Causerie? — auseinander. Dabei ist letzterer Ausdruck im besten Sinne zu verstehen; es blitzt, es gibt Fechterstellungen und -schläge; doch nirgends wird der Kampf böseartig. Der Verfasser geht durchaus von seiner Funktion als Dichter aus, obschon er ja auch Literar-Historiker ist. Offenbar beschäftigen ihn die Probleme des Dichters mehr als die des Professors. Trotzdem ist seine Untersuchung, ich möchte sagen seine Rechtfertigung der dichterischen Behandlung des Geschehens geistvoll und anregend genug auch für den Wissenschaftler. Denn er weiß überzeugend nachzuweisen, was ja übrigens nicht neu ist, daß auch der sorgfältige Geschichtsdarsteller nicht ohne Phantasiearbeit, ohne Ausfüllung von Lücken, ohne eigene Kombinationen bestehen kann und daß anderseits der Dichter durch sein psychologisches Eindringen, ich möchte sagen durch seine Sehergabe und seinen Blick aufs Ganze, Große, Einmalige vor dem bloß Stein an Stein setzenden Forscher viel voraus hat.

In der Mitte zwischen beiden steht der Verfasser des historischen Romans, besonders der Biographie romancée, der sich nicht ganz als Dichter, sondern als Geschichtsvermittler gibt und auch von den meisten Lesern als solcher genommen und genossen wird. Ihm widmet Faesi auch einige Bemerkungen, mehr anerkennende als abschätzige; aber es will mir scheinen, bei der heutigen Bedeutung dieser Gattung komme sie etwas zu kurz weg. Dabei erhält wie gewöhnlich Emil Ludwig einen fast geringschätzigen Hieb. Verdient er ihn im ganzen? Ich muß gestehen, daß z. B. sein «Napoleon» mir die erste psychologisch einleuchtende Biographie des großen Korsen zu sein scheint und mir mehr gesagt hat als z. B. Fourniers dreibändige, wohl dokumentierte Darstellung, die sich aber viel zu sehr an das äußere Geschehen hält. Ludwig hat da, trotz aller Lücken, die er in diesem äußeren Geschehen absichtlich bestehen läßt, meines Erachtens Bedeutenderes geleistet. Dabei sei zugegeben, daß nicht alle die dicken Bände Ludwigs diesen Tiefblick zeigen, vielleicht am wenigsten seine eigene Autopsie. — Faesis Darstellungsweise ist zum großen Teil plaudernd, leicht, die Gegensätze mehr streifend als erschöpfend, aber gerade dadurch ungemein fesselnd und anregend; hat er doch als «Homo ludens», wie er sich selber nennt, die Fähigkeit, die Grenze zwischen Geschichte und Dichtung zu ziehen. Kein Historiker, geschweige denn ein Dichter von historischen Gegenständen wird sie ohne Gewinn lesen.

Frauenfeld.

Theodor Greyerz.

WILLI NEF, *Die Macht und ihre Schranken*. St. Gallen 1941, Fehr. 126 S.

In seinem Buch unterzieht Willi Nef das Machtproblem einer allgemeinen kritischen Würdigung. Ihr Hauptakzent liegt auf dem zweiten Teil des Themas, da es dem Kant stark verpflichteten St. Galler Philosophieprofessor am Herzen liegt, die Schranken aufzuzeigen, die auch die einseitigste Machtpolitik an der vollen Entfaltung ihrer Kräfte hindern. Diese Schranken werden in den ersten vier Kapiteln im Wesen der Macht selbst gefunden, während im 5. Kapitel die von außen an sie heran tretenden Bindungen an andere Kulturgebiete und «Macht»-Faktoren wie Recht, Volkssouveränität, Freiheit, Gleichheit und Kultur dargelegt werden.

Wahrlich ein interessantes und zu Vergleichen mit der Gegenwart anregendes Buch, das im Jahre 1941 erschienen ist. Auf diese kritische Zeit der größten Bewährung unseres Volkes weist auch die gesamte Anlage der Schrift hin, die in ihren ersten Abschnitten allgemein philosophisch und historisch zum Machtproblem Stellung bezieht, während das Schlußkapitel zu einem Credo für den schweizerischen Rechtsstaat und die schweizerischen Freiheitsrechte ausgebaut ist, das nach wie vor seine Gültigkeit besitzt. Es mag aber im Sinne der einheitlichen Linienführung bedauert werden, daß Nef in diesem Schlußkapitel nur von der schweizerischen und nicht von einer allgemeinen Warte aus seine Kritik am Machtproblem fortsetzt, auch wenn wir ihn nur zu gut begreifen.

Dafür entschädigen die ersten Abschnitte des Buches, in denen der Verfasser an guten Beispielen der Erscheinung der Macht prinzipiell zu Leibe geht, die inzwischen im Schicksal des modernen Diktaturstaates die deutlichste Abfuhr erlitten hat. Hier imponiert vor allem die Beweisführung, die an Hand von reichlich eingestreuten Zutaten darlegt, wie sehr sich das einseitig orientierte Machtstreben selber hemmt und aufhebt. Mit großer Ehrlichkeit gibt der Verfasser am Anfang das Bestehen von Machtverhältnissen der verschiedensten Art zwischen den Menschen zu. Gerade deswegen bekommen seine nachfolgenden kritischen Auslassungen umso größeres Gewicht. Und hier gelingen ihm, unter Benützung psychologischer, philosophischer und juristischer Begriffsbestimmungen sehr gute Formulierungen, die demjenigen, der sich um die Erfassung des Machtproblems bemüht, gute Dienste leisten können. Drei Widersprüche sind dem Machttrieb als Antinomien inhärent: die Gegensätze zwischen Grundsatzlosigkeit und Grundsatztreue, zwischen Entfaltung und Hemmung sowie zwischen Machtgenuß und Machtmoral. Ihre Untersuchung bilden den Gegenstand für drei gleichnamige Kapitel, in denen der Nachweis gelingt, daß sich Machtstreben auf die Dauer nur da behaupten kann, wenn es aus dem Momentanen und Irrationalen herausgelangen kann zu einer rationalen planmässigen Schöpfung, die allein fähig ist, ihr entgegenstehende Hemmnisse zu überwinden. Da aber der Mensch neben anderm ein politisches Wesen ist, kommt der brutalste, egoistischste Machtmensch nicht um die Anerkennung der altruistischen Triebe herum, da er durch sein Machtstreben auf die andern

Menschen wirken will. Macht, die anfänglich die Unterjochung der Menschen anstrebt, wird zu einer sozialen Erscheinung; Machtgenuß schlägt um zur Machtmoral. Von hier findet Nef, der dem Machtstaat und seinen Theoretikern einen besondern Abschnitt widmet, leicht den Zugang zum ethisch bestimmten Rechtsstaat, in dem die Menschen nicht Mittel des Staatsgedankens, sondern freie, gleichwertige Persönlichkeiten sind. So gipfelt der Machtbegriff im Begriff der sittlichen Freiheit. «Nur die sittlich freien Geister sind die echten und wahren politischen Führer eines Volkes», ein Urteil, an dessen Gültigkeit sicher niemand rütteln wird.

Wenn vielleicht da und dort eine gelegentlich differenziertere Betrachtung bei nicht philosophischen Problemstellungen — so wird Machiavelli im Gegensatz zu Nietzsche doch zu einseitig gesehen — mitunter am Platze gewesen wäre, so darf doch mit Nachdruck gesagt werden, daß dieses Buch zum Denken anregt, aufklärt und eine Lücke ausfüllt. Wir möchten es nicht missen.

Zürich.

Gerold Ermatinger.

STANISLAS LIBEREK, *Fraternité d'armes polono-suisse au cours des siècles*. Rapperswil, Ed. du Musée polonais 1945, 164 p. in 8^o.

M. Liberek, qui a déjà publié diverses études sur les rapports entre la Suisse et la Pologne, vient de consacrer un ouvrage aux relations militaires entre ces deux nations, de la bataille de Tannenberg aux campagnes napoléoniennes. Il fait donc revivre à nos yeux un aspect particulier du service étranger, puisque c'est principalement là que se rencontraient Suisses et Polonais. Le caractère cosmopolite des armées de l'ancien régime se prêtait en effet aux rapprochements des ressortissants des divers Etats de l'Europe, et il est intéressant d'avoir relevé cet exemple de fraternité d'armes, alors que des troupes polonaises sont internées chez nous et sont en contact avec notre armée.

Nous ferons néanmoins une réserve à l'égard du livre que nous présentons. Il est regrettable que l'auteur n'ait pas évoqué l'aspect social du service étranger, car celui-ci apparaît alors sous un jour incomplet, comme une page d'histoire militaire uniquement, comme une suite de faits d'armes glorieux, alors qu'en réalité il relève tout autant de l'histoire économique. Il convient de ne pas oublier que le merceneriat représentait une forme d'émigration, ce qui lui enlève peut-être un peu de son éclat, mais augmente par contre son intérêt du point de vue culturel. Il y a là une lacune que le titre même ne saurait excuser, particulièrement à une époque où les peuples prennent une nette conscience de leur solidarité dans tous les domaines de la vie.

En revanche, l'auteur a le mérite de ne pas idéaliser son sujet, et de montrer que la fraternité d'armes polono-suisse n'a pas été absolue. A Tannenberg déjà, il y avait des Confédérés dans les deux camps, et si les guerres de la Révolution et de l'Empire ont été pour les Polonais une occasion de

lutter sous les drapeaux français pour leur liberté, là également des Suisses ont combattu contre eux. Dès le déclin de leur patrie, les Polonais se sont sans cesse ralliés à la cause de la liberté, alors qu'on ne saurait en dire autant des Suisses, qui servaient indistinctement la cause de la liberté et celle du statu quo, par exemple lors de la guerre de l'indépendance américaine.

Ces réserves quant à l'ouvrage analysé et quant aux faits rapportés ne prétendent rien enlever de l'intérêt que présente le livre de M. Liberek pour tous ceux que passionnent les faits d'armes de nos ancêtres au service des princes et des Etats de l'Europe d'autrefois.

Genève.

Pierre Burnand.

ADOLPHE DECOLLOIGNY, *Apples, Histoire d'un village*. Lausanne, Librairie F. Rouge & Cie., S. A., 1945, 8°, 192 p., 2 pl., 30 hors-textes.

On ne saurait trop répéter qu'une étude d'ensemble sur l'évolution économique et sociale en Pays de Vaud avant et après 1536 exige le dévouement et la patience de nombreux fouilleurs d'archives. Dans ce domaine encore trop peu exploré, on est loin d'avoir achevé l'inventaire des matériaux disponibles. Aux solides travaux de notre regretté maître Ch. Gilliard sur Moudon et de M. E. Küpfer sur Morges, M. A. Decollogny vient d'ajouter une monographie d'amateur perspicace et probe, consacrée au village vaudois dont sa famille est originaire, Apples, dans le district d'Aubonne.

L'auteur explique dans sa préface, à la vérité assez peu claire, pourquoi il a adopté un plan peu systématique et multiplié les chapitres consacrés aux personnes et aux choses. Il a peut-être raison, mais son lecteur, promené en zig-zag dans le fouilli des détails, éprouve un sentiment de décousu; il n'éprouve guère celui d'être entraîné dans une évolution générale. Etude d'histoire locale, étroitement descriptive, cet ouvrage présentera sans doute maint rébus au lecteur peu renseigné sur les institutions politiques et sociales de la féodalité et de l'ancien régime. Le spécialiste, au contraire, y trouvera une documentation inédite et précieuse, présentée sous une forme claire et commode, avec une modestie éloignée de tout pédantisme. Les *Recherches sur le couvent de Romainmôtier*, de F. de Charrière, semblent n'avoir fourni qu'une contribution modeste. Puisée aux archives cantonales vaudoises et aux archives communales d'Apples, cette documentation ne présente souvent qu'un intérêt local; mais elle contient aussi d'abondants renseignements sur l'évolution du statut des personnes, sur les particularités d'une ancienne communauté agricole au temps des servitudes banales, et sur l'administration des principaux seigneurs du lieu, les abbés de Cluny et prieurs de Romainmôtier, possessionnés à Apples dès le début du XI^{ème} siècle, auxquels succéda en 1536 l'Etat de Berne. On lira avec un intérêt particulier les pages consacrés aux franchises, à la condition de mainmorte, à celle des collongiers et à l'institution du plaid sous le régime des moines.

A propos des collonges, par exemple, notre auteur a eu la main

heureuse. Il a réussi à établir la superficie de ces tenures à 10—12 poses, identique à celle des abergements et des lunages, selon les indications de deux textes qu'il ne cite malheureusement pas. Ce serait la surface d'une tenure moyenne cultivée par une famille de paysans sous l'ancien régime de l'assolement triennal et des servitudes banales. Notre auteur croit pouvoir faire un rapprochement avec la « charrue » mentionnée dans un mémoire de receveur de 1797 sous l'équivalent de 12 p. de labourage *par pie*. Est-ce bien juste ? La pie étant l'ensemble des pièces de terre contiguës, appartenant à des tenanciers différents, mais toutes soumises au labourage au cours d'une même année, la tenure complète d'un laboureur aurait du être de 18 poses environ ($\frac{1}{3}$ en céréales de printemps, $\frac{1}{3}$ en céréales d'automne, $\frac{1}{3}$ en jachère). Cette contradiction pose peut-être à nouveau le problème du sens à donner aux termes d'abergements, collonges et lunages, si l'on admet qu'ils sont synonymes. Ils signifieraient alors « surfaces d'une tenure actuellement ensemencées, non compris leur complément en jachère » : il faudrait dans ce cas les multiplier par le coefficient 1,5, en pays d'assolement triennal, pour retrouver la superficie complète en terres arables des tenures concédées. Nous citerons à l'appui de cette hypothèse un contrat de fermage à demifruit conclu en 1576 entre Georges de Diesbach, seigneur de Prangins, et deux tenanciers qui reçurent, avec un attelage de bêtes de trait, 5 poses de terre en jachère, 12 $\frac{1}{2}$ p. de froment et de mèches, et 2 p. de mèches et d'avoine, soit 14 $\frac{1}{2}$ p. de labours de printemps et d'automne à exécuter chaque année. La question reste ouverte, attendons d'autres documents.

Les nombreux renseignements que M. Decollogny nous donne sur la période bernoise composent une image de la vie rurale d'alors à peine différente de celles qu'on connaît déjà. Relevons qu'à Apples aussi, les redevances féodales traditionnelles furent exigées dans les vieilles formes jusqu'au début du XVII^e siècle. Là comme ailleurs, semble-t-il, les mesures de simplification prises, dès le deuxième quart du siècle, par les fisc bernois, tendent à atténuer le fractionnement à l'infini des censes et à réduire leurs différents types. L'action gouvernementale y rechercha aussi, dès le début du XVIII^e siècle, l'amélioration des rendements des terres et des forêts par la suppression de la pâture banale. M. Decollogny cite la clôture d'un bois effectuée en 1769. Mais il ne nous dit rien de la clôture des champs et des prés des particuliers. C'est dommage : il nous renseigne si généreusement dans d'autres domaines que nous aurions voulu le voir combler cette lacune, et nous donner aussi une image plus précise des défrichements, dont il serait intéressant de connaître l'étendue et la date. Les descriptions de fonds dans les terriers, les délibérations du Conseil et les comptes communaux ne mentionnent-ils ni passations à clos ni essertages ? Tous ces phénomènes doivent être en corrélation étroite avec l'accroissement de la population du Pays de Vaud constatée par le Dr. E. Olivier dans son ouvrage *Médecine et santé dans le Pays de Vaud au XVIII^e siècle* (t. 2, p. 1191 ss.).

On remarque enfin qu'à Apples comme dans la plupart des villages

vaudois, la révolution de 1798 fut une surprise. Quelques jours après le serment de fidélité prêté à Morges le 10 janvier par 110 communiens avec tous les signes de la sincérité, les villageois se soumièrent passivement aux initiatives révolutionnaires prises par les bourgeois de la ville voisine. Ici de même que partout ailleurs dans le futur canton de Vaud, le régime bernois fut renversé par les bourgeoisies urbaines et non par le peuple des campagnes. Quand la crise de l'Helvétique fut terminée, le nouvel état romand montra bientôt tous les signes d'une prospérité nouvelle, dont les facteurs ne sont pas encore déterminés avec exactitude: suppression des droits féodaux, conjoncture favorable due au blocus continental, effets heureux de l'amélioration progressive du réseau routier? On relève à Apples quelques indices très modestes, mais révélateurs, de ce progrès économique; par exemple, dès 1811, 4 bassins de pierre y remplacent aux frais de la commune les anciennes auges en bois, taillées dans des troncs d'arbre. D'autres indices sont plus caractéristiques: sous la Constitution censitaire et très conservatrice de 1814, conçue sous la pression des Alliés pour donner la prépondérance à la noblesse terrienne, le député du cercle, de 1817 à 1828, est Jean-François Bastardoz, fils très cossu d'un père enrichi par la profession de maréchal et de vétérinaire; il est un type assez représentatif de cette «paysanocratie» que les auteurs de la constitution avaient précisément voulu éviter et qui, du reste, sous des formes nouvelles, continue à dominer la vie politique du canton.

Quelques brèves remarques pour finir. P. 21 et passim: sur quelle base repose l'évaluation du florin et de la livre en monnaie de 1945, et comment justifier le fait que leur valeur d'achat ne change pas à deux siècles d'intervalle? P. 29: les personnages de la hiérarchie féodale dont dépendait la petite noblesse d'Apples étaient certainement ses *suzerains* plutôt que ses *souverains*. P. 163: que les seigneurs banderets fussent dispensés de la formalité de présenter au mandataire du prince la tête avec l'épaule et la patte droite d'un ours tué, cela allait de soi, puisque ces seigneurs possédaient le droit de chasse complet, à l'égal du prince. P. 169: il faut certainement lire « les fiefs à cause . . . des nobles *Marquis* ». (et non *marquis*). Marquis est un nom de famille.

L a u s a n n e.

G e o r g e s R a p p.

HANS WILLI, *Geschichte der Kirche auf Kilchberg am Zürichsee*. Zürich 1944. 302 S.

Die Pfarrei Kilchberg gehört zu den Absplitterungen der alten großen Fraumünsterkirchgemeinde. Ihre Entstehung setzt der Verfasser ins 12. Jahrhundert. Wenn er auf Grund eines Stilvergleichs mit der Peterskirche in Zürich den Bau der Kirche Kilchberg in diese Zeit datieren zu dürfen glaubt, kann man ihm beipflichten, da auch die urkundliche Überlieferung die Bildung der Kirchgemeinde in dieser Zeit wahrscheinlich macht. Die Lage der Kirche zeigt deutlich die Absicht der Gründung: Schaffung eines Gotteshauses für mehrere auseinanderliegende Siedelungen. — Da die Erinnerung an die vor 500 Jahren im Zürichkrieg erfolgte Zerstörung der Kirche den Anlaß

zum Werke Willis bildete, so verfolgt der Verfasser zuerst die bauliche Entwicklung des Gotteshauses bis in die neueste Zeit. Das allgemeine Interesse dürfte indes mehr dem 2. Teil gelten, der dem kirchlichen Leben und dem Wirken der Geistlichen gewidmet ist. In vorzüglicher Weise versteht es der Verfasser, diese Kapitel zu einem Ausschnitt aus dem Leben der zürcherischen Landeskirche zu gestalten, der von mehr als nur lokalem Werte ist. Mit besonderer Sorgfalt löst er die nicht leichte Aufgabe, jeden Pfarrer und Helfer als Persönlichkeit und Verkünder des Gotteswortes zu charakterisieren unter vorsichtigem Abwägen der Quellen, in erster Linie der Visitationsberichte und der Stillstandsprotokolle. Der oft lange Weg des Geistlichen vom Studenten bis zum Pfarrer einer zürcherischen Gemeinde wird an mehreren Beispielen verdeutlicht und ebenso die starke Hand Zürichs, die über der Tätigkeit der Pfarrer wachte. Aber auch die Rolle der örtlichen Behörden und Beamten, wie Stillstand und Sigrüst, wird eingehend behandelt. Da alles in außerordentlich flüssiger, anschaulicher Sprache geschrieben ist, ist die Lektüre des Buches nicht nur den Ortsansässigen zu empfehlen, sondern jedem, der eine Vertiefung der kirchengeschichtlichen Kenntnisse anstrebt. Damit erfüllt diese Lokalgeschichte ihren doppelten Zweck vollauf.

Zürich - Wallisellen.

Paul Kläui.

HERMANN RENNEFAHRT, *Über Herkunft und Inhalt älterer schweizerischer Bünde, insbesondere der älteren Bünde der Stadt Bern*. Sonderabdruck der Zeitschr. f. Schweiz. Recht, N. F. 64 (1945), S. 173—225.

Aus dem Bedürfnis heraus, die Betrachtung des ältesten Waldstätterbundes und die älteren Berner Bündnisse ihrem lokalen und nationalen Kreise zu entziehen, unternimmt Rennefahrt in der vorliegenden Studie den Versuch, sie alle mit den Quellen geschriebenen Reichsrechtes in Verbindung zu setzen. Im Vordergrund stehen ihm dabei die Sorge für den Rechtsfrieden, die Ewigkeitsdauer der Friedenssatzungen und die Verpflichtung durch den persönlichen Eid.

Zunächst wendet er sich den karolingischen Kapitularien zu und stellt fest, daß Karl der Große die besonderen eidlichen Verbindungen von Weltlichen und Geistlichen verbot, dagegen von allen Untertanen einen Treueid verlangte, der immer wieder erneuert werden sollte. Auch unter dessen Nachfolgern spielten die Eide in ihrem Ringen um die Reichseinheit eine Rolle. Besonderen Wert legt Rennefahrt darauf, daß die *Ordinatio imperii* Ludwigs des Frommen von 817 und die *Admonitio generalis* Karls des Großen von 789 vom ewigen Frieden sprechen. Von diesen Kapitularien geht er dann gleich zu den Reichslandfrieden des 12. und 13. Jahrhunderts über, in denen er eine Wiederaufnahme karolingischer Friedensordnungen sieht. Die Stelle des rheinfränkischen Landfriedens von 1179, wo Friedrich I. erklärt, daß er den alten, von Karl dem Großen eingeführten Frieden erneuere, bestärkt ihn in dieser Ansicht. Auch diese Landfrieden haben den

ewigen Frieden zum Ziele und sind mit dem allgemeinen Eide verbunden. Die schon vorher vorkommende örtliche Stärkung des Landfriedens wurde 1287, im ersten Landfrieden nach dem Interregnum, vom Reiche anerkannt. Es war von da an den Reichsfürsten gestattet, mit dem Rate ihrer Landherren Friedenssatzungen aufzustellen. Das entspricht durchaus der mit dem Interregnum eingetretenen Kräfteverschiebung und bezeichnenderweise haben die folgenden Könige keine neuen Landfrieden mehr erlassen, sondern immer wieder den Mainzer Reichslandfrieden von 1235 erneuert.

Dieser königlichen und reichsfürstlichen Friedenssetzung entspricht nun nach Rennefahrt der Bundesbrief von 1291, denn im Augenblicke des Bundeschlusses hatten die Waldstätte weder einen König noch einen Landesherren über sich und dem Rate der Landherren sind nach ihm die wichtigsten Geschlechter der Innerschweiz gleichgestellt. Der erste Teil des Bundesbriefes von 1291 wird so als eigenmächtige Erneuerung eines Reichslandfriedens von 1281 gedeutet, während dessen zweiter Teil, die Rechtsatzungen, einer reichsfürstlichen Landfriedensgesetzgebung entsprechen. Auch die ältesten Bünde Berns sollen in enger Anlehnung an die Reichslandfrieden entstanden sein, denn auch sie dauern ewig und kennen die periodische Erneuerung, die teilweise in den Landfrieden nachweisbar ist. Aus dem ersten Bündnis Berns und Freiburgs unter dem gleichen Herrn, dem Zähringer, sollen die Bünde der Städte unter verschiedenen Herren hervorgegangen sein, die sich immer mehr zu ganzen Städtebundfamilien vermehrten. Sie alle gehen nach Rennefahrt rein formell auf den Reichslandfrieden Barbarossas von 1158 und schlußendlich auf die allgemeine Friedensordnung Karls des Großen zurück. Auch inhaltlich ist nach ihm der Zusammenhang nachweisbar, denn die Landfrieden wie die Bünde haben den Schutz des Rechtes gegenüber allen Mitverschworenen und den Kampf gegen die geächteten Verbrecher, die landschädlichen Leute, zum Ziele. Den Bündnissen ist außerdem der Zwang zum Gericht und Schiedsgericht, sowie die Unterbindung der Selbsthilfe eigen, die Rennefahrt nun in den älteren Bünden Berns und den ältesten Waldstätterbünden genauer verfolgt.

Diese These ist bestechend einfach -- wie sie eben entsteht, wenn man von einer historischen Erscheinung ausgeht und in der Vergangenheit nach Wurzeln oder Vorläufern sucht, ohne diese früheren Erscheinungen in ihrem historischen Zusammenhange zu würdigen. Diese Betrachtungsweise liegt dem Juristen, der gewohnheitsmäßig systematisch denkt, ohnehin nahe und gerade im Mittelalter, wo die schriftlichen Quellen sehr spärlich sind, läßt sich ja ein richtiges Bild der Rechtsentwicklung nur unter weitgehender Heranziehung der allgemeinen Geschichte gewinnen. So reizvoll es für den Historiker ist, sich mit dem Gedanken der Arbeit Rennefahrts auseinanderzusetzen, so kann er ihm doch nicht überall zustimmen ¹.

¹ Herr Prof. Rennefahrt wünscht darauf hinzuweisen, daß meine Arbeit «Die Sorge für den Landfrieden im Gebiet der werdenden Eidgenossenschaft» (1935) seiner Aufmerksamkeit entgangen ist.

Wenn man die Kapitularien als karolingische Gesetzgebung betrachtet und nicht nur wenige Einzelstellen (unter anderem auch eine vom dauernden Frieden sprechende Begrüßungsformel) heranzieht und ebenso den karolingischen Untertaneneid als ganze historische Erscheinung erfaßt, dann fällt die Möglichkeit ohne weiteres dahin, hier Vorläufer der späteren Landfrieden zu sehen. Auch die Kapitulariensammlung des Ansegisus, die im Mittelalter sehr verbreitet war, bietet kein anderes Bild. Wohl ist unter dem Einfluß der hohen Geistlichkeit die christliche Idee vom Frieden hin und wieder nachweisbar, aber sie ist noch rein abstrakt, ohne irgendwelche Beziehung zu Rechtseinrichtungen und zur Rechtsentwicklung. Ein Friedenseid ist dieser Zeit fern. Sie kennt nur den allgemeinen Untertaneneid, den Lehenseid und den verbotenen Konspirationseid.

Rennefahrt nimmt ohne nähere Untersuchung an, daß ein Zusammenhang zwischen den Kapitularien und den Reichslandfrieden durch die Gottesfrieden bestehe. Die Gottesfrieden sind aber um das Jahr 1000 aus kirchlichen Konzilsbeschlüssen entstanden und der Friedenseid ist eine Neubildung der persönlichen Verpflichtung zur Wahrung der aufgestellten Friedensbestimmungen. Eine Verbindung zum karolingischen Untertaneneid besteht nicht, genau so, wie die Befriedung der kirchlichen Gebäude und der wehr- und waffenlosen Bevölkerung in den Gottesfrieden nicht auf der auch von Karl dem Großen gebotenen Beachtung des besonderen Schutzes dieser Menschen beruht, sondern sich neu aus diesem Schutz entwickelt hat. Auch die etwas später in den Gottesfrieden auftauchende Befriedung einzelner Zeiten und Tage geht nicht auf das Gebot der Sonntagsheligung Karls des Großen zurück, aber beruht wie jenes auf dem besonderen Charakter dieser Tage und Feste. Dawider spricht auch nicht, daß Barbarossa 1179 erklärt, einen Frieden Karls des Großen zu erneuern, denn tatsächlich sind in diesem keine Spuren jener Zeit, wohl aber solche eines Friedens des 11. Jahrhunderts vorhanden, den man wohl irrtümlich dem alten großen Kaiser zuschrieb.

Gottesfrieden und Landfrieden sind eng miteinander verbunden, dagegen fehlt dieses Band wiederum zwischen den Reichslandfrieden und den ältesten Bündnissen im Gebiete der Eidgenossenschaft. Daß die Gleichstellung einer reichsfürstlichen, mit dem Rate der Landherren, das heißt der nicht reichsunmittelbaren Territorialherren, erlassenen Friedenssatzung mit dem Bundesbrief von 1291 nicht in Frage kommt, auch wenn alle handelnden Personen des Bundes von Uri und Schwyz mit Zürich vom gleichen Jahre Herren genannt werden, braucht wohl keiner näheren Erläuterung. Ebenso wenig kann die Erklärung des Bundesbriefes von 1291 als Erneuerung eines Reichslandfriedens mit ergänzenden Satzungen befriedigen, denn der Wortlaut spricht deutlich von der Erneuerung eines alten eidlichen Bündnisses durch die Talgemeinden. Die Beschwörung allgemeiner Reichslandfrieden hat auch anderwärts die Entstehung und Erneuerung von Bündnissen und Städteeinungen nicht ausgeschlossen und diese sind nicht als Erneue-

rungen und Ergänzungen von Reichslandfrieden aufgefaßt worden. Richtig ist dagegen sicherlich die Ausscheidung eines zweiten Teiles des Bundesbriefes, doch bedarf dessen Erklärung keiner Annahme einer Landfriedenserneuerung.

Es kann nicht die Aufgabe der Rechtsgeschichte sein, die ältesten Bünde Berns und der Waldstätte neben die wenigen Quellen geschriebenen Reichsrechtes zu stellen und daraus ein Geschichtsbild zu formen, sondern es gilt die tatsächliche Rechtsentwicklung zu sehen, wie sie sich nur durch eine zusammenfassende Verarbeitung der wenigen Rechtssatzungen in den Gottesfrieden, Landfrieden, Städteeinungen, Stadtrechten und Städtebünden, sowie der Einzelurkunden und Chroniken erkennen läßt. Dann erst wird neben der historischen Erscheinung auch die Rechtsnatur dieser Rechtssatzungen klar. Es sind keine Sätze „geschriebenen“ Rechtes, sondern Veränderungen des Gewohnheitsrechtes, wie einem nirgends deutlicher werden kann, als wenn man die Durchsetzung der Landfrieden genauer verfolgt. Rennfahrts Ansicht von der Verbindlichkeit der Reichslandfrieden läßt sich bei tieferem Eindringen in deren Geschichte nicht halten. Das von ihm gebrauchte Bild vom Bundesgesetz und den kantonalen Ausführungsbestimmungen ist meines Erachtens vollkommen unhistorisch. Maßgebend ist und bleibt für jene Zeit immer das örtliche Gewohnheitsrecht, das jedoch durch eine Einung oder einen Frieden teilweise auf eine neue Grundlage gestellt werden kann, von der aus es sich jedoch wieder selbständig weiterentwickelt.

Frauenfeld.

Bruno Meyer.

PAUL BÄNZIGER, *Beiträge zur Geschichte der Spätscholastik und des Frühhumanismus in der Schweiz* (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, N. F. 4). Zürich, Gebr. Leemann & Co., 1945. 139 S. Preis Fr. 6.—.

Ein Titel, der große Erwartungen weckt. Leider muß der Verfasser gleich im Anfang Einschränkungen machen. Er betont wiederholt, daß beide Bewegungen in der Eidgenossenschaft eine wenig bedeutende Stellung einnehmen. Er will auch von Basel absehen, da ja die hervorragende Darstellung Wackernagels vorliege, und sich auf das Konstanzer Bistum beschränken. Um so mehr verdient es Anerkennung, daß sich Bänziger trotzdem an die Arbeit gemacht und mit unverdrossenem Fleiß alles aufgesucht hat, was irgendwie auf beide Bewegungen Bezug haben könnte. Ist das Resultat auch, wie er selber betont, bescheiden, so ist doch einmal diese Aufgabe erledigt worden.

Nach einer Einleitung und einer Darlegung der Voraussetzungen geht er den geistigen Strömungen in Konstanz, St. Gallen und auf der Reichenau nach, beschäftigt sich eingehender mit der Familie Nithart aus Ulm, besonders mit Felix Hemmerli, Peter Numagen und dem Ende der Zürcher Spätscholastik, geht dann über zu dem Frühhumanismus in Konstanz und Zürich, in den zugewandten Orten und in den eidgenössischen

Vogteien und zuletzt ausführlich in der Innerschweiz. In dieser Zusammenfassung liegt das Verdienst der Arbeit.

Mit allen Darlegungen Bänziger's kann ich mich freilich nicht einverstanden erklären, so S. 27 (Gallus Kemly wendet sich vor allem gegen « Äußerlichkeiten »); S. 60 f.; S. 111 (die « spätmittelalterliche, rationalisierte und vielleicht deshalb auch dämonisierte Frömmigkeit »). An zwei Stellen ist ihm ein Mißverständnis unterlaufen: S. 56 ist das Fest S. Johannes ante Portam Latinam (6. Mai) gemeint; damit wird der Schluß auf eine Romreise hinfällig. Der Text S. 78: « Tu vero odisti disciplinam et proiecisti sermones magistrorum retrorsum et ausu temerario nuper tangebamus montes ut fumigarent, et oriebaris mane sicut lucifer » ist frei entlehnt der Vulgata Psalm 49, 17; 143, 5; Isaias 14, 12. Das « tangere montes » bedeutet, wie sich schon aus dem Zusammenhang mit dem vorhergehenden Satze ergibt, einen Angriff auf hochstehende Persönlichkeiten, von einem neu erwachten Naturgefühl, Bergsteigen kann hier keine Rede sein. Die lateinischen Texte, namentlich die Briefe im Anhang, hätten gründlicher korrigiert werden müssen.

Man könnte die Forschungen Bänziger's noch etwas weiter führen. Mir fiel auf, daß in der Abhandlung keine Mendikanten genannt werden (abgesehen von einer gelegentlichen Erwähnung Felix Fabris), und doch waren gerade sie Hauptträger der Scholastik. Ich weise hin auf Albert von Weissenstein (de Albo lapide), wohl den bedeutendsten Zürcher Dominikaner des 15. Jahrhunderts. Er ist nach 1450 Studens generalis in Köln, wird Bakkalaureus der Theologie in Bologna, 16. April 1458 Doktor der Theologie in Florenz, dazu 1450 in Rom als Beichtvater beim Jubiläum. 1480 verfaßte er: *Laus, commendatio et exhortatio De punctis et notabilibus circa indulgentias, gratias et facultates ecclesiis Thuricensibus . . . concessas*, die vielleicht im Dominikanerkloster Zürich gedruckt wurde (so F. J. Schiffmann-A. Flury, *Der Dominikaner Albertus de Albo Lapide und die Anfänge des Buchdruckes in der Stadt Zürich*. Zürcher Taschenbuch, N. F. XXII (1899), 128). Vgl. das Nähere in meiner Schrift: *Die Teutonia im 15. Jahrhundert*. Leipzig, Harrassowitz. 1924, S. 169, und vor allem N. Paulus: *Geschichte des Ablasses im Mittelalter*, Band 3 (Paderborn 1923), 62—65. Ebenso verfaßte er um 1480: *Laus et commendatio illius suavissimi cantici . . . Salve regina* (so Gabriel Meier OSB in: *Akten des 5. internationalen Kongresses kath. Gelehrter*. München 1900, S. 160).

Wendelin Oswald aus Sommeri (Thurgau), Mitglied des Konstanzer Klosters wird noch im September 1517 in Zürich zum Dr. theol. promoviert und verteidigt bei dieser Gelegenheit im Großmünster seine ganz scholastischen Thesen. — Meister Burkart Dubenflögk, Mitglied des Zürcher Konventes, seit 1471 Weihbischof von Chur, ist 1458 in Erfurt immatrikuliert, hat dort jedenfalls die Sentenzen gelesen, sein Kommentar ist aber nicht mehr erhalten.

Freiburg.

Gabriel M. Löhr O. P.

PAUL HILBER und ALFRED SCHMID, *Niklaus von Flüe im Bilde der Jahrhunderte*. Verkehrsverlag AG. Zürich 1943. 123 S. + 80 S. Abbildungen.

Hatte noch Robert Durrer eine vollständige Bruder-Klausen-Ikono-graphie abgelehnt, da er, nur von der Bildnistreue ausgehend, den jüngern Darstellungen überhaupt jeden Quellenwert absprach, so gingen die Bearbeiter des vorliegenden stattlichen Bandes davon aus, das ganze bekannte und unbekante Material zu sammeln und den Wandel der Darstellungsweise in bezug auf Vorstellungen und Bildinhalt herauszuheben. Wenn man bedenkt, wie wenig sie sich auf bisherige wissenschaftliche Untersuchungen stützen konnten, so muß man staunen, was ihrem Fleiß und Finderglück in Kirchen, Kapellen, öffentlichen und privaten Sammlungen aufzustöbern gelungen ist. Als obere Grenze der Sammlung nahmen sie den Beginn des 19. Jahrhunderts an, im Katalog wenigstens, während sie im Bilderteil zahlreiche Beispiele des 19. und 20. Jahrhunderts wiedergeben. Wenn sie auch nicht eine absolute Vollständigkeit erreichten, so ist sicherlich das Wichtigste und Wesentlichste an Bruder-Klausen-Bildern hier vereinigt. Die Sammlung griff über die Grenzen der Schweiz hinaus, auf das Gebiet des ehemaligen Bistums Konstanz, zu dem bis 1815 der größte Teil der deutschen Schweiz gehörte. Anerkennenswert ist auch die Absicht der Verfasser, daß sie die Möglichkeit öffnen wollten, Schlüsse auf die Geschichte der Verehrung des Seligen und die Ausbreitung seines Kultes zu ziehen.

Die Zahl der Darstellungen des Seligen vom Ranft ist außerordentlich groß und beweist, wie intensiv der gottselige Klausner und Patriot die Menschen jedes Jahrhunderts zu fesseln vermochte. Die seltsame Erscheinung des literarisch ungebildeten, doch in einem höhern Sinne über höchste Bildung verfügenden Einsiedlers mußte den Künstler reizen, sich mit diesem Obwaldner Bauern, der mit gesunden Füßen auf dem Erdreich seiner Heimat stand und dennoch in die Mystik des Jenseits hineinragte, auseinanderzusetzen. Der Katalog von einem guten halben Tausend Bruder-Klausen-Bilder vor 1800 aber bezeugt, daß es sich um mehr handelte, als nur einen seltsamen Geistesmann zu malen, sondern daß eben die weitverbreitete Verehrung des Einsiedlers als «Landesheiligen» nach immer neuen Bildnissen rief. «Wäre Bruder Klaus nur bedeutender Eidgenosse geblieben, dann würde ihn die Kunst unseres Landes kaum größerer Beachtung gewürdigt haben, als dies ein Waldmann, Schiner oder Pestalozzi erfahren». Robert Durrer hat wohl mit Recht darauf hingewiesen, daß nur Jeanne d'Arc sich «in ihrer zum nationalen Symbol gewordenen, bis zur Gegenwart reichenden Bedeutung vielleicht mit Bruder Klaus in Parallele setzen lasse». Von diesem Standpunkt aus ist also der Begriff des «Landesvaters» oder Landesheiligen nicht so abwegig. Und da, im Gegensatz zu den literarischen Quellen, die vielfach aus dem Ausland stammen, fast sämtliche Bilder auf Schweizerboden entstanden sind, so liegt darin «wohl ein schönstes Beweistum der innern Verbundenheit zwischen dem Heiligen und seinem Volk».

Im ersten Teil wird untersucht, welche Darstellungen von Bruder Klaus ein mehr oder weniger getreues Bild des Seligen vermitteln: durch Vergleiche mit den zeitgenössischen Schilderungen, die besonders seine hagere Asketengestalt betonen. Als getreueste Bildvorstellung hat man von jeher die Holzfigur aus dem Jahre 1504 aus der untern Ranft-Kapelle, heute im Museum zu Stans, angesprochen (farbige Kunstbeilage nach dem Inhaltsverzeichnis). Als deren Künstler wird aus stilistischen Gründen Jörg Keller von Luzern, der Schöpfer des Hochaltars zu Münster im Oberwallis, vermutet. Eingehend werden die ältesten Darstellungen erläutert, darunter die Grabplatte im Beinhaus zu Sachseln. Auf diese zwei Werke und das Holzreliquiar in Sachseln geht der Großteil älterer und neuerer Darstellungen zurück. Manche, auch ältere Darstellung begnügt sich jedoch mit dem allgemeinen Eindruck eines Einsiedlers, ohne irgendwie porträtähnlich wirken zu wollen, und in späterer Zeit haben die Künstler sehr oft frei nach eigenem Empfinden und Temperament gewaltet, ohne im geringsten auf Bildnistreue Rücksicht zu nehmen, wenn auch noch dieser oder jener Zug beibehalten wird, wie etwa geöffneter Mund, visionäre Augen, Gesichtsfalten und hagere Figur. Im 19. und 20. Jahrhundert ist man vielfach wieder auf die ältesten Vorbilder zurückgegangen. Es wird dann darauf verwiesen, wie die Gestalt Bruder Klausens als ständiger Mahner in die Fensterpfosten aristokratischer Häuser eingeschnitzt wurde und wie oft die Goldschmiedekunst sich seiner Gestalt bediente; zum erstenmal an der aus dem Jahre 1516 stammenden Sachsler Monstranz aus der Künstlerhand des Baslers Kaspar Angelroth. Bei den gemalten Bildern überwiegen die ländlichen, die «offenbar aus mehr autodidaktisch herangebildeten Schaffenskreisen stammen». Das älteste Altarwerk von Sachseln aus dem Jahre 1492 ist verschwunden und unbekannt*, so daß es schwer ist festzustellen, welche nachfolgenden Werke es beeinflußt hat. Später hat sich dann auch die Bauernmalerei des Bruderklausenbildes angenommen und manch gute Tafel hervorgebracht.

Von den jüngeren Bildern sind besonders eindrucksvoll die von Melchior Wyrsh, des berühmten Nidwaldner Malers des 18. Jahrhunderts. Auch die Hinterglasmalerei kam nicht um dieses populäre Thema herum, so wenig wie die Graphik (Holzschnitt, Kupferstich, Radierung). Uns will scheinen, die Bedeutung des farbigen Blattes aus der Zentralbibliothek (Farbtafel III) sei von den Verfassern verkannt worden. Eine interessante anthropologische Untersuchung der Gebeine des Seligen von Franz Schwerz, die in der Zeitschrift «Alte und Neue Welt» 1943, S. 259—262 erschien, kam nämlich zum Ergebnis, daß dieses Blatt unter den porträtgetreuen die erste Stelle einnehme.

Vom 19. Jahrhundert an ist der Großteil der Bilder bestimmten

* Nach Pressemeldungen im November 1945 ist der seit 1679 vermißte linke Flügel des Hochaltars der alten Pfarrkirche in Sachseln zum Vorschein gekommen, worauf das älteste bekannte Bildnis des Seligen gemalt ist.

Künstlern zuweisbar, während man für die frühere Zeit meistens auf Vermutungen angewiesen ist. Jetzt geht die Produktion in die Breite in allen Kunstgattungen. Sie verliert jedoch oft von der innersten Hingabe und Verehrungsglut, die vielen anonymen Volkskünstlern eigen war. Aber auch in neuerer und neuester Zeit finden wir viele wertvolle Schöpfungen, so etwa von Beat Gasser, Josef Büsser, Alfons Magg, Hans von Matt (Sachsler Brunnen), Anton Stockmann, während den populären Bildern Deschwandens Kraft und Tiefe fehlt. Einen gewaltigen Mahner für die Gegenwart hat Maurice Barraud an die Wand des Bundesbriefarchivs in Schwyz gemalt. Als besonders wertvoll sei erwähnt die silberne Reliquienfassung Meinrad Burchs in Sachseln, der bei aller Ehrfurcht vor der Überlieferung aus den technischen Mitteln ein neues Erlebnis der Gestalt des Seligen vermitteln will. Von modernen Graphikern seien genannt: Haas-Triverio, der mütterlicherseits Bruderklauenblut in sich hat, August Wanner, Meinrad Bächtiger, Hans von Matt, Otto Baumberger.

In einem weitem Kapitel «Die Entwicklung der Ikonographie» wird untersucht, wie weit die erhaltenen Bildnisse der aus den literarischen Quellen gewonnenen Vorstellung entsprechen und in welchem Maße sie dann selbst auf Glaubwürdigkeit Anspruch erheben dürfen.

Interessant sind S. 54 die kurzen Ausführungen über die Verehrung des Seligen, die schon für 1488 durch das von Heinrich von Gundelfingen verfaßte Officium bezeugt ist; eine Verehrung allerdings, die noch lange der kirchlichen Sanktion entbehrte. Der Kult nahm, nach dem immer zahlreicher werdenden ikonographischen Material zu schließen, im 16. und in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts einen starken Aufschwung, und zwar wurde damals von der katholischen Gegenreformation bewußt der glaubensstarke Einsiedler und Mystiker dem protestantischerseits ins Feld geführten Politiker entgegengestellt. Schon lange vor der von Rom endlich approbierten Verehrung des Seligen erscheint sein Bild auf den Altären. Von den reformierten Eidgenossen wurde Bruder Klaus im 16. Jahrhundert öfters zu politischen Zwecken benutzt, als Mahner gegen fremde Bündnisse (Gespräch zwischen Bruder Klaus und dem Schweizer Stier). Als Friedensstifter von Stans war er bei beiden Konfessionen gleichermaßen angesehen, und sein Bild wurde in Zeiten der Uneinigkeit wiederholt von beiden Seiten beschworen.

Der zweite Teil des Bandes umfaßt den Katalog der Bruderklauenbilder bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, und zwar im ersten Teil das Bildnis im engern Sinne mit 321 Nummern, und im zweiten das Leben des Seligen, mit nochmals fast 200 Nummern, total 508. Nach dem Orts- und Personenregister folgt ein Bilderteil von 80 Tafeln, die in trefflicher Wiedergabe rund hundert Bruderklauenbilder bringt. Im Textteil eingestreut sind 12 farbige Tafeln. Die wichtigsten und markantesten Werke, die Bruder Klaus gewidmet worden sind, finden wir hier im Bilde, aus allen Kunstarten; daß auch die neuere Zeit reich vertreten ist,

ist nur zu begrüßen, zumal es wegen des Materialüberflusses offenbar unmöglich war, den Katalog auch für das 19. und 20. Jahrhundert zu erstellen. Denn in dieser Zeit ist viel Wertvolles entstanden. Leider vermischen wir das interessante, und wie uns dünken will, eines der eindruckvollsten neuern Bruderklauenbilder von Thaddäus Zingg in Einsiedeln, das im Jahre 1937 die «Alte und Neue Welt» (nach S. 305) in Farbendruck herausgebracht hat. Etwas störend wirkt, daß wiederholt auf die Bilder des Bandes von Monjonnier verwiesen wird. Eine wertvolle Ergänzung zum Bilderteil ist das Buch vom Bruder Klaus, das Dr. Josef H. Hess 1942 im Verlag Hess in Basel herausgegeben hat und das eine große Zahl von Bildern bringt, die im Bande von Hilber und Schmid keine Aufnahme fanden.

St. Gallen.

Karl Schönenberger.

VALENTIN LÖTSCHER, *Der deutsche Bauernkrieg in der Darstellung und im Urteil der zeitgenössischen Schweizer*. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 11. 261 S. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1943.

Der Gegenstand, den V. L. in seiner Dissertation aufgreift, darf größeres Interesse beanspruchen. Freilich ist die Lösung der Aufgabe mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden. Wenn L. hervorhebt (8), daß es um die Fragen gehe: «Wie ist die Volkserhebung des Jahres 1525 in der Eidgenossenschaft erlebt worden? Wie empfinden und urteilen die Regenten, die Geschichtschreiber, das einfache Volk?» usw., so kann er selbst ja nicht übersehen (12), daß die Geschichtschreibung, und da darf man einen großen Teil der Briefe und Akten einschließen, sich auf einen engen Kreis der sozialen Schichten der Bevölkerung bezieht. Vollends aber, und darin sieht L. mit Recht eine weitere Schwierigkeit, fehlen zumeist die Äußerungen der Gegenseite, der Bauern selbst.

Seine Darstellung gliedert der Verfasser in drei Teile: 1. Das Problem. 2. Chroniken. 3. Akten, Briefe, Literatur. Am umfangreichsten ist natürlich der 2. Teil geraten (68—188).

Zum ersten Teil wird man füglich einige kritische Bemerkungen nicht unterdrücken können. L. gruppiert die zeitgenössischen Kritiker in zwei Hauptlager: Altgläubige und Evangelische. Er meint: «Die ersten machen sich die Beweisführung meistens ziemlich leicht. Sie sehen in dem Bauernaufstand einfach die unabwendbare Folge der evangelischen Predigt, eine Ausgeburt der «lutherischen Ketzerei». Dagegen sei die Stellungnahme der Evangelischen differenzierter: entweder stimmen sie dem Aufstand zu und unterstützen ihn, oder aber sie sehen eben in der Berufung auf das Evangelium einen Mißbrauch und gehen zugleich von der Autorität der Obrigkeit aus (13). Das ist teilweise richtig. Indessen ist, trotz G. Franz, an den sich L. zu sehr anschließt, und anderer Autoren die Verknüpfung zwischen der sozialen und religiösen Frage doch viel enger gewesen, als es

zum Teil aus der Darstellung Ls. hervorgehen könnte. Auch die Situation des 15. Jahrhunderts und früherer Zeiten ist noch stärker zu unterscheiden von der Lage des Jahres 1525. Es genügt, hier auf eine wesentliche Tatsache hinzuweisen, die zwar L. nicht ganz erkennt (57), aber keineswegs richtig auswertet: daß die innere Schweiz, aber fügen wir hinzu, auch einzelne katholisch gebliebene Orte, 1525 keine Bauernbewegung gekannt haben. Verständlich ist es für die Länder. L. meint zwar (45), den Waldstätten hätte das Gebiet nördlich des Rheins fernegelegen, «und überdies war ihr revolutionärer Impetus durch die Reformation neutralisiert, da ‚aufständisch‘ jetzt zugleich auch ‚lutherisch‘ hieß». Das ist aber u. E. eine mindestens mißverständliche Deutung; denn in seinem zweiten Kapitel: «Voraussetzungen des zeitgenössisch-schweizerischen Urteils» betont L. mit Recht, daß die Schweiz das klassische Land des Bauerntums war (32), und er geht hier von der Tatsache der Auseinandersetzung der Bauern mit dem Feudalismus aus und dem daraus resultierenden Ruf der Eidgenossenschaft als eines revolutionären Brandherdes (35). Das trifft aber in erster Linie auf die Länder zu. Also muß das Fehlen der bäuerlichen Bewegung umso mehr auffallen und ganz anders erklärt werden. Verglichen mit der vorreformatorischen Zeit würde man schließen müssen, daß die Voraussetzungen für die Reformation und daher auch für die Erhebung gefehlt haben. Dagegen könnte aber auch eingewendet werden, daß die politische und soziale Autonomie weitgehend erreicht waren. Nun fehlen, wenigstens unseren bisherigen Kenntnissen nach, Zeichen der Erhebung auch in den beiden Städteorten Freiburg und Luzern. Das ist noch beachtenswerter. Schließlich gehörte hieher auch die Beobachtung, daß die Länderorte zwar nach innen eine ausgeglichene politische und soziale Lage aufzeigen, gleichzeitig aber auch *regierende Orte* über die Untertanengebiete waren. Es wäre um dieser Tatsachen willen wertvoll gewesen, wenn L. im zweiten Kapitel dem Leser eine klarere Struktur der damaligen Eidgenossenschaft aufgezeigt und auch die Bauernpolitik, wie sie im Eidg. Glaubenskongordat vom Januar 1525 versucht wurde, etwas erörtert hätte. So aber vermag gerade dieses Kapitel, trotz mancher guten Lesefrüchte, keineswegs zu befriedigen.

Das Schwergewicht der Arbeit ruht nun freilich in den beiden anderen Teilen. Die Chroniken werden nach Orten gruppiert und der Reihe nach behandelt. Zum Teil sind sie natürlich in entsprechenden Monographien bereits ausgewertet, aber man ist trotzdem dankbar für die saubere Gliederung des Stoffes und gelegentliche gute Einsichten. Vgl. etwa zu Bullinger 118 ff.). Vom Motivgeschichtlichen aus gesehen sind so freilich manche Wiederholungen unvermeidlich. Zwangsläufig werden auch einzelne Äußerungen in einen andern Zusammenhang gebracht, worüber man gelegentlich anderer Meinung sein könnte. Beachtenswert erscheint mir das Kapitel über Johannes Kessler (157 ff.). Dagegen fällt die Darstellung über Joh. Salat etwas ab.

Der dritte Teil ist nicht ebenso reichhaltig. Was L. zum Thema Gaismair bringt, brauchen wir hier nicht mehr zu erörtern (zu 211ff.). Nicht verständlich ist es mir freilich, weshalb L. die Richtigkeit der Äußerung Campells über den Einfluß Gaismairs im Prätigau anzweifeln will (214, Anm. 135). Daß L. auch auf Äußerungen in Briefen und Liedern eingeht, sei nur kurz erwähnt.

Als Ganzes darf die Arbeit ob ihres großen Fleißes und ihres Materials gelobt werden. Dagegen verfällt ihr Verfasser oft einer unnötigen Breite, und er läßt nicht selten auch eine straffe Gedankenführung vermissen, was zum Teil mit der nicht leichten Themastellung zusammenhängt, zum Teil wiederum mit der streckenweise zu engen Anlehnung an die reichhaltige Literatur, aus der vieles gehoben wird. Nicht ganz korrekt ist S. 211 die Zitationsweise, die den Leser vermuten lassen könnte, die einschlägige Stelle aus dem Landesreg.-Archiv Innsbruck wäre Ertrag eigener Forschung. S. 16 soll es Oechsli, S. 63 Suter, nicht Sutor heißen.

Freiburg i. Ü.

Oskar Vasella.

PAUL BURCKHARDT, *Das Tagebuch des Johannes Gast, ein Beitrag zur schweizerischen Reformationsgeschichte*. Benno Schwabe & Co., Verlag, Basel 1945.

Für die Erfassung der politischen, kirchlichen und kulturellen Zustände nach dem Durchbruch der Reformation in Basel besitzen wir in dem Tagebuch des Diakons des Basler Reformators, des Pfarrers Johannes Gast zu St. Martin, eine außerordentlich wertvolle Quelle. Sie war schon längst bekannt und ist schon oft ausgeschöpft worden; insbesondere haben sich Wurstisen und Ochs bei der Ausarbeitung ihrer Geschichtswerke auf sie gestützt. Man war aber, da das lateinische Original der Handschrift seit Jahrhunderten vermißt ist, auf die Auszüge angewiesen, die Pfr. Johannes Tryphius vom St. Leonhard (1551—1617) von demselben hergestellt hatte. Diese Bearbeitung enthält Gasts Aufzeichnungen über die Jahre 1531, 1545, 1546, 1548, 1551 und 1552, d. h. seine Tagebücher über die Zeit des zweiten Kappelerkrieges und die Periode des Schmalkaldischen Kriegs und seiner Folgen. Das Tryph'sche Manuskript wurde 1856 von K. Buxtorf-Falkeisen in deutscher Übersetzung, aber in einer wissenschaftlich ungenügenden Weise, im Druck herausgegeben. Die Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel hat daher schon vor längerer Zeit eine den heutigen Anforderungen gewachsene Neuedition dieser wichtigen Geschichtsquelle postuliert und nun die Freude erlebt, sie aus der Hand ihres geschätzten Vorstandsmitgliedes Dr. Paul Burckhardt überreicht zu erhalten. Daß uns der frühere Lateinlehrer an der höheren Töchterschule einen jeder Kritik standhaltenden lateinischen Text vorlegen werde, war zum vorneherein zu erwarten, Burckhardt hat uns aber auch eine ebenso gediegene neue deutsche Übersetzung beschert. Den bei dem Unternehmen der Basler Chroniken befolgten Editionsgrundsätzen gemäß

hat der Bearbeiter aber auch keine Mühe und Arbeit gescheut, eine ausführliche Einleitung über die Handschrift und das Leben und Werk ihres Verfassers auszuarbeiten und dem Texte einen reichhaltigen Anmerkungsapparat beizugeben. Die Publikation erscheint gleichzeitig als achter (und letzter) Band der von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel herausgegebenen *Basler Chroniken*, deren Erscheinen sich damit auf eine Zeitspanne von über 70 Jahren ausgedehnt hat.

Wer war nun dieser Johannes Gast und welcher Art sind seine Aufzeichnungen?

Gast war der treue Gefolgsmann Oekolampads, wie sein Vorbild humanistisch gebildet, ein eifriger Briefschreiber und vielseitiger Schriftsteller. Er lebte in ärmlichen Verhältnissen, und seine Besoldung reichte kaum aus, die große Familie zu ernähren. Gebürtig aus Breisach, fand er den Weg nicht, das Basler Bürgerrecht zu erwerben, und blieb dadurch dem Gemeinwesen irgendwie fremd. Seine ausgeprägte Beobachtungsgabe und kritische Veranlagung verleiteten ihn zu strengen, oft allzu scharfen Urteilen über Personen und Dinge und zu bitteren, hämischen und boshaften Äußerungen. In seinen Predigten muß manches Verdammungsurteil über die sittlichen und kirchlichen Verhältnisse seiner Zeit gefallen sein. Als Verteidiger der Zwingli'schen Politik konnte er sogar gegen Luther als den von satanischem Geist erfüllten, neuen Papst donnern und schimpfen. Wegen seiner Kritik an Kollegen und Mitmenschen wurde er einmal vor die Obrigkeit zitiert und einige Zeit seines Amtes enthoben.

Es wäre nun aber falsch, in dem *Tagebuch* nur eine *chronique scandaleuse bâloise* zu erblicken. Über den kleinbürgerlichen Aspekten treten auch zeitgeschichtlich bedeutungsvolle Gesichtspunkte wie die steigende Bedrohung der im Entstehen begriffenen reformierten Welt durch Kaiser und Reich in Erscheinung. Dazu kommen eine Menge wichtiger Detailmitteilungen, die uns teils neue Akzente, teils völlig neue Kunde von wissenswerten Vorfällen geben. So ist gleich die erste Tagebuchnotiz nirgends verzeichnet; sie berichtet, daß ein aus Frankreich stammender Dieb gehängt, nach drei Stunden losgebunden, ins Kollegiengebäude gebracht und dort durch Dr. Oswald Bär sezirt wurde, in Gegenwart der Ärzte und Scherer; das war die erste öffentliche Anatomie in Basel. Als nachweisbar falsch haben sich nur einige wenige und unwesentliche Aufzeichnungen erwiesen. So notierte sich Gast beispielsweise, daß in der Schlacht am Gubel zwei Basler tapfer kämpfend gefallen seien, während sie in Wirklichkeit in Gefangenschaft gerieten. Im unglücklichen Ausgang des Kappelerkrieges sah unser Chronist ein Gericht Gottes darüber, daß das Evangelium zu lau aufgenommen worden sei.

Aus der Fülle seiner Mitteilungen heben wir noch seine Stellung zum Täuferum und seine Einstellung zur Universität heraus. Gewiß entsprang die Bekämpfung der Täufer ursprünglich allein der Sorge um die Reinhaltung der reformierten Lehre. Die völlige Unterdrückung und Vernichtung

des Täuferturns ist aber doch ein trübes Kapitel der schweizerischen Reformationsgeschichte. Auch Gasts Rechtgläubigkeit erscheint in einem seltsamen Lichte. Er war im Februar 1531 vom Rate beauftragt worden, mit den Täufern im Homburger Amte Fühlung zu nehmen. Als er keinen Erfolg erzielte, wurden die Widerspenstigen geschwemmt, indem sie dreimal untergetaucht wurden, was ihn mit sichtlicher Freude erfüllte. Im Universitätsstreit von 1539, der die Gemüter auch außerhalb Basels (in Zürich, Bern, Straßburg) bewegte, handelte es sich um die grundsätzliche Frage, ob die Pfarrer der Universität inkorporiert werden oder ihre Freiheit behalten sollten. Die Auseinandersetzung endete zu Gunsten des Staates, indem die Pfarrer der Universität unterworfen und die letzten kirchlichen Entscheidungen nicht dem Kirchenrat und der Synode, sondern den Häuptern und dem Rate übertragen wurden. Gast stand in diesem Streite auf der Seite der Grynäus und Myconius, die sich aus grundsätzlichen Motiven gegen die Forderung des theologischen Doktorates und die Überordnung der Universität über die Pfarrerschaft wehrten, mit dem Hinweis, daß allein die Kirche die Befugnis zur Ausübung des Pfarramtes geben könne. Die Art nun, wie Gast ständig gegen gewisse an der theologischen Fakultät tätige Kollegen schrieb und urteilte, seine laute Verächtlichmachung der akademischen Grade und Titel, sowie seine zur Schau getragene Opposition gegen den ganzen akademischen Lehrbetrieb lassen es als zweifelhaft erscheinen, ob seinen Anschauungen die gleiche Grundsätzlichkeit zu Grunde lag, wie den schon genannten Führern der Basler Kirche oder etwa Bullingers in Zürich. Die theologischen Vorlesungen Wolfgang Wissenburgs beurteilte er mit betonter Geringschätzung; ihr Inhalt sei gestohlen. Über Pantaleon notierte er sich z. B. am 10. Dezember 1551 in seinem Tagebuch: P. hat eine Disputation gehalten, asinus superbus; am 2. Juni 1552: Pantaleon, zum Licentiaten der Theologie gekrönt, gibt ein Gastmahl; er ist ein dummer Mensch und Sklave seines Ehrgeizes, etc.

In der reichen publizistischen Tätigkeit Paul Burckhardts bildet die Herausgabe dieses Tagebuchs wohl die Krone. Hat er sich als Verfasser der Basler Geschichte von der Reformation bis zur Gegenwart als ein trefflicher Kenner der politischen Entwicklung des Gemeinwesens erwiesen, der stets über dem Gegenstande steht, den er behandelt, so hat er sich mit der Bearbeitung dieser lateinischen Chronik aus der Reformationszeit auch als ein ausgezeichnete und zuverlässiger Editor gezeigt.

B a s e l.

P a u l R o t h.

Pages inédites de Théodore-Agrippa d'Aubigné. Transcrites des originaux par PIERRE-PAUL PLAN, Genève, Société d'Histoire et d'Archéologie, 1945. 296 pages in-8.

Il y a quelque risque à donner à la publication des écrits d'un auteur le titre d'« Oeuvres complètes ». Le hasard, des investigations plus poussées, des recherches nouvelles font parfois découvrir des textes inconnus, ouvrages

ou fragments d'ouvrages qui viennent apporter à ce que l'on possédait un complément ou inattendu, ou parfois espéré. La solide édition des *Oeuvres complètes* d'Agrippa d'Aubigné, publiée en 1873—1893 par Réaume et de Caussade (Collection des classiques français de Lemerre) n'a pas échappé à ce danger: des lacunes sérieuses y ont été révélées depuis qu'un volume entier de pages inédites de d'Aubigné a pu voir le jour. Encore ne possède-t-on pas avec certitude la totalité de l'œuvre de l'intraitable compagnon d'Henri IV puisque, presque octogénaire, il déclarait, dit-on, que le nombre de ses œuvres égalait celui de ses années...

C'est en dressant un catalogue méthodique des papiers laissés par l'auteur à son ami le professeur Théodore Tronchin, papiers entrés avec les archives de la famille Tronchin à la Bibliothèque publique de Genève en 1937, que M. P.-P. Plan a constaté que les éditeurs de 1873 avaient laissé échapper un nombre appréciable de textes, tant en prose qu'en vers. Ce sont quarante-sept lettres missives; sept importants rapports, harangues et mémoires, relatifs aux fortifications de Genève, Bâle et Berne; près de trente poèmes français (stances lyriques, poésies chrétiennes, satires, épigrammes); et un chapitre de la *Confession de Sancy*, apparemment projeté pour ouvrir un troisième livre de cet ouvrage.

A cet ensemble de textes français inédits ont été ajoutés un recueil de plus de cent épigrammes latines et trois longs poèmes en jargon macaronique — *Jambonika* —, facéties dans lesquelles parfois le latin brave l'honnêteté. D'Aubigné semble, d'ailleurs, s'être proposé lui-même de faire part au public de ces pièces rimées auxquelles il attribuait une certaine importance; sa mort l'empêcha d'en réaliser le projet.

La publication de ces divers morceaux a été élaborée par M. P.-P. Plan avec les plus grands soins et une parfaite précision. La perspicacité apportée à l'identification des personnages, comme la pénétration d'allusions — parfois obscures — révèlent une impeccable connaissance du temps et des événements. Les notes, concises, mais substantielles et topiques, éclairent les textes et en sont l'indispensable commentaire.

Ces inédits ajoutent-ils grand'chose à l'œuvre connue de d'Aubigné? Il serait exagéré de l'affirmer, sauf toutefois en ce qui concerne les textes latins.

Les douceurs et les impétuosités, les allitérations verbales de ce maître de la langue et les parallélismes de pensées, les revendications et les reproches, la certitude de son droit et ses tendres compassions, ses fidélités et ses intransigeances, sa foi et ses haines, sa science militaire et ses vues politiques, tout d'Agrippa se retrouve dans les violences et les délicatesses de ces pages, mais il ne s'y présente rien d'une nouvelle révélation.

M. P.-P. Plan l'indique d'ailleurs avec bonne grâce. « Nous dirons seulement (de nos textes) qu'ils fournissent au moins trois petits détails qui ont jusqu'ici échappé à la critique. Les deux premiers sont pour le Glossaire: il s'agit de termes mal interprétés par les précédents commentateurs qui se sont

donnés bien de la peine pour expliquer l'expression de *cri de nation*, sans y parvenir, et le mot *connivert*, qu'ils ont traduit de façon inexacte »¹. Quant au troisième petit détail, il est pour la biographie: d'Aubigné, par une épigramme latine, nous apprend qu'il était abstème...

Telles qu'elles sont ces pages viennent toutefois enrichir les *Oeuvres complètes*, et à ce titre justifient abondamment l'effort apporté à les présenter au lecteur.

La Rosiaz s/Lausanne.

Jean Meyhoffer.

ADOLF DÜTSCH, *Johann Heinrich Tschudi und seine «Monatlichen Gespräche»*. Wege zur Dichtung, Bd. 41. Frauenfeld 1943. 258 S.

Die umfangreiche Studie setzt sich zum Ziele, die literarische Leistung des Glarner Pfarrers Johann Heinrich Tschudi (1670—1729) zum ersten Male genau zu erforschen und ihm damit seine besondere Stellung innerhalb der Entwicklung unserer schweizerischen Literatur anzuweisen. Dabei gelangt mit Recht sein Hauptwerk, die «Monatlichen Gespräche», in erster Linie zur Darstellung, da diese die geistige Haltung des Pfarrers am besten erkennen lassen; zudem haben diese als erste Unterhaltungsschrift in der Schweiz an sich ihre besondere Bedeutung und zeichnen sich durch ihre lange Lebensdauer (1714—1726) aus.

Die Gliederung der Studie ergibt sich mit einer gewissen Selbstverständlichkeit: Das Leben Tschudis, Geschichte und Inhalt der «Monatlichen Gespräche», Bedeutung des Gelehrten bilden die Hauptkapitel. Dabei ist die Darstellung des Inhaltes der Gespräche besonders bedeutsam, weil sich hier die Mannigfaltigkeit der Interessen des Verfassers am besten erkennen läßt, ebenso auch seine geistige Grundhaltung. Neben den religiösen Themen erscheinen ethische, die die Stellung Tschudis zu Moral, Vernunft und Tugend erkennen lassen; ferner erscheint er als Förderer der Bildungsbestrebungen seiner Zeit und selbst als nationaler Erzieher. Allein die Hauptaufgabe der Darstellung lag doch darin, die Stellung Tschudis zu der sich allmählich durchsetzenden Aufklärung herauszuarbeiten. Dieser Versuch dürfte denn auch gelungen sein; denn die Auffassung, daß Tschudi zwischen zwei Zeiten — der alten Orthodoxie und der Aufklärung — stehe, wird überzeugend dargelegt. So bleibt bei ihm auf der einen Seite die unbedingte Autorität der Bibel, selbst die Anerkennung der Consensusformel unerschüttert; auf der

¹ Le *cri de nation* est ainsi défini par d'Aubigné dans une lettre où il passe en revue les châtements militaires à appliquer à diverses fautes de service: « Sous ce terme on comprend ceux qui, le plus souvent par faute de cœur, quelquefois par corruption d'ennemis, généralisent une offense particulière, par régiments, par compagnées, par sectes de religion » (page 7). Ce crime, dit d'Aubigné, est de tous le plus hors de pardon.

Le *connivert* (connil vert), — *cuniculus* signifiant tranchée en terme militaire, — est un piège constitué par une trappe recouverte de branchages (page 222).

andern Seite aber wird der Vernunft in der Belehrung des Menschen bereits eine wesentliche Rolle zugewiesen, wie überhaupt die belehrende Erbauung, nicht nur durch die Bibel, sondern durch jede Schrift moralischen Gehaltes anerkannt wird. Darum denn auch die weitgespannten Interessen dieses Glarner Pfarrers!

Der Verfasser sieht die Hauptleistung Tschudis in seiner Aufgabe als Anreger; er nennt ihn den «fruchtbarsten Anreger» der Zeit und betrachtet ihn deshalb als eine der notwendigsten Voraussetzungen für die spätere erstaunliche Entwicklung der Aufklärung in der Schweiz. Diese bedeutsame Rolle Tschudis ist im besondern noch durch seine engen Beziehungen zu Zürich verstärkt worden. Das Interesse, das wir dieser Persönlichkeit entgegenbringen müssen, ist deshalb voll gerechtfertigt.

Die Darstellung überzeugt nicht nur durch die Klarheit des Aufbaues und durch die saubere Auswertung eines reichhaltigen Stoffes, sondern ebenso sehr durch einen sorgfältigen Anmerkungsapparat. Ebenso erfreulich ist die Ausgeglichenheit zwischen den Ergebnissen der Einzelforschung und der Berücksichtigung der großen Fragen der geistigen Entwicklung der Zeit.

Winterthur.

Werner Ganz.

Im Kampf gegen den Bedrucker. Briefe der Brüder Eugène und Louis de Courten, Oberstleutnant und Hauptmann im «Schweizer Banner» aus den Jahren 1798/99. Herausgegeben von James Schwarzenbach, Verlagsanstalt Benziger & Co. AG. Einsiedeln/Köln 1944. 232 Seiten, 1 Abbildung.

Es sei eingangs eine Bemerkung grundsätzlicher Natur gestattet: Am 12. April 1798 unterzeichnete das Direktorium in Paris die von Bonaparte selbst aufgesetzte Akte, die ihm den Oberbefehl über das Expeditionskorps übertrug, welches das Unternehmen gegen Ägypten durchführen sollte. Warum sich Bonaparte um das Kommando auf diesem Kriegsschauplatz bemühte, darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Am 19. Mai 1798 verließ die Flotte den Hafen von Toulon und stach in See — Bonaparte als Chefgeneral an Bord des Admiralsschiffes «Orient». Bis zu seiner Rückkehr von diesem verunglückten Unternehmen, bis zu seiner Landung in Fréjus am 9. Oktober 1799 verstrichen mithin ein Jahr und viereinhalb Monate. Gerade in diese Zeitspanne fallen die Briefe der Brüder de Courten und ihrer Angehörigen (erster Brief datiert Siders, 1. Juni 1798, letzter Brief Augsburg, 12. Dezember 1799).

Damit ist die Zeitspanne, die der Briefwechsel umfaßt, durch die Geschehnisse außerhalb der Eidgenossenschaft abgegrenzt. Andererseits aber wird durch diese Feststellung ganz unverständlich, weshalb der Briefwechsel ausgerechnet unter den Titel «Im Kampf gegen den Bedrucker» gestellt wird. Bonaparte kann wohl mit dem Bedrucker nicht gemeint sein; eben-

sowenig der Oberkommandierende der fränkischen Truppen in der Schweiz, hat doch gerade in der in Frage stehenden Zeitspanne der Wechsel zwischen Schauenburg und Masséna stattgefunden. Wer also ist der Bedrucker?

Der jüngst verstorbene holländische Kulturhistoriker Huizinga stellt für unsere Zeit ein Schwinden des Bedürfnisses fest, über verstandesmäßig erfassbare Dinge so exakt und objektiv als möglich zu denken und dieses Denken selbst kritisch zu prüfen. Es liegt in der Richtung dieser Feststellung, wenn in der gesprochenen oder geschriebenen Sprache an Stelle des objektiv abgewogenen Wortes oder Ausdruckes unter Mißachtung des sachlich Zutreffenden jenes Wort oder jener Ausdruck tritt, der bewußt und absichtlich am objektiven Sachverhalt vorbeigeht, dafür aber — weil im Leser oder Hörer vertraute Gefühle weckend oder an bekannte Stimmungen anklingend und nicht vom kritischen Verstand überprüft — von eminent suggestiver Wirkung ist. Diesen Umstand hat ja seit je die handelsmäßige Anpreisung zum Beispiel zu Nutze gezogen. Daß sie in höchster Ausprägung in Form der Propaganda selbst in die Politik Eingang gefunden hat, ist nicht von Gutem. Zu bedauern aber wäre es, wenn nun auch die Geschichtsschreibung ihren Usancen unterliegen sollte; namentlich deshalb, weil damit der Leser daran gewöhnt zu werden droht, Unstimmigkeiten stillschweigend hinzunehmen, sofern sie sich stimmungsmäßig gut ausnehmen. Dementsprechend hätte man auch dem im Jahr 1944 erschienenen Buche einen andern Titel gewünscht.

Ich glaube, daß vor allem die schweizerische Geschichtswissenschaft und ihre Publizistik berufen sind, gerade in der gegenwärtigen Zeit die Forderung auf strengste Sachlichkeit und damit die gute, aber gefährdete Tradition wissenschaftlicher Arbeitsweise hochzuhalten.

Diesen grundsätzlichen Erwägungen sei beigefügt, daß die Briefe der beiden Walliser Offiziere Eugène (mit gegen 60 Briefen) und Louis (15) de Courten von Siders, sowie diejenigen von Frau de Courten Mutter und Frau de Courten Schwiegertochter (zusammen auch noch etwa 20) ein reizvolles Zeitbild ergeben, das die Schicksale der Emigration der Walliser zur Zeit der französischen Besetzung erkennen läßt.

Der beiden Offiziere persönliche Laufbahn entwickelt sich wie die vieler ihrer Vorfahren und Standesgenossen, auch aus den eidgenössischen Orten: Dienstleistung in fremden Ländern, beginnend in Piemont, sich fortsetzend in England, im nachnapoleonischen Frankreich und endend mit der Entlassung der Schweizer Regimenter aus königlich-französischen Diensten anlässlich der Juli-Revolution 1830. Nur einer von den beiden de Courten tritt später nochmals in fremden Dienst, einer Walliser Tradition folgend in päpstlichen.

Aus dem bewegten Leben vermitteln die Briefe einen Ausschnitt von anderthalb Jahren, interessant vor allem deshalb, weil der eine der Briefschreiber — Eugène — infolge seiner militärischen Stellung Einblick in die Operationspläne der damaligen alliierten Österreicher und Russen erhielt

und — im Gegensatz zu andern — damit auch die Schwierigkeiten sachlicher und personeller Art zu würdigen in der Lage war, die sich der Abschüttelung des fremden Joches von der Heimat entgegenstellten; der infolgedessen auch sah, warum nicht alles so glatt lief, wie man es in den bedrängten Gebieten ohne Kenntnis der Hintergründe wohl wünschte.

Eugène de Courten ist auch die Persönlichkeit, die im vorliegenden Briefwechsel die Brücke schlägt — kraft seiner Stellung und Einsicht — vom Familiären zum großen öffentlichen Geschehen.

Man erlebt die mühsame Bildung eines schweizerischen Freikorps auf österreichischer Seite, dann die Vorbereitung und den Einmarsch in die eidgenössischen Kantone bis zur ersten Schlacht von Zürich, die ersten Rückschläge und wechselt dann mit dem Altern der beiden Brüder von den Österreichern in der Eidgenossenschaft hinüber nach Italien, nimmt teil an den Versuchen zur Befreiung des Wallis und sieht all die hochgespannten Hoffnungen zu nichte werden im Zeitpunkt, da die Österreicher und Russen die zweite Schlacht von Zürich verlieren und Suworows Zug scheitert. Diesen Phasen entspricht auch die Gliederung des Briefwechsels in sechs Abschnitte, des Briefwechsels, der uns auch in seinen rein menschlichen Sphären nahe berührt. Die in der Einleitung gegebene Einführung zu den Briefen ist gut.

Druck, Ausstattung und Einband geben dem Büchlein ein angenehmes, dem Inhalt konformes Äußeres.

A a r a u.

R o l f Z s c h o k k e.

SIMON FRICK, *Die Gleichheit aller Schweizer vor dem Gesetz; ihre Bedeutung im freiheitlich-demokratischen Staatsrecht*. Heft 117 der neuen Folge der «Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft». XVI + 229 S. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau 1945.

Diese sehr lesenswerte, stark mit rechtsphilosophischen Begriffen arbeitende Dissertation will die Bedeutung des Art. 4 der Bundesverfassung («Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich») erschließen nicht nur durch Auslegung seines Textes und der Rechtssätze, die von dem Gleichheitssatz ausgehen, sondern auch aus seiner Geschichte und nach der Praxis des Bundesgerichts. In der Geschichte unseres Landes findet der Verfasser die «Gleichheit vor dem Gesetz» namentlich 1. in den Stadtrechten, die alle Bürger dem gleichen Stadtrecht unterworfen (Gleichheit im «funktionellen Sinn»), und ihnen erlaubten, in gleicher Weise am Wirtschaftsverkehr teilzunehmen (Gleichheit im «liberalen Sinn») und 2. in den Landrechten der eigentlichen Alpentäler, die allen Bürgern gleichen Anteil an der Gestaltung des Staatslebens gewährten (Gleichheit im «demokratischen Sinn»). Mit dem Grundgedanken, von dem der Verfasser ausgeht, daß der Gleichheitssatz kein «Rechtssatz» sei, der inhaltlich entscheiden würde, in welchen Beziehungen die Menschen gleich zu behandeln seien, daß er aber eine Richtlinie gebe, wonach «Gerechtigkeit keine Unterschiede mache», die nicht

sachlich begründet seien, kann man sich durchaus einverstanden erklären (abweichend von der Auffassung Walther Burckhardts). Es sind auch, mit dem Verfasser, die in der Bundesverfassung einzeln gewährleisteten Freiheitsrechte füglich als positiv-rechtliche Verwirklichungen des im Gleichheitssatz ausgedrückten Gerechtigkeitsgedankens aufzufassen. Die ansprechende Untersuchung konnte bei der geschichtlichen Deutung des Gleichheitgedankens in älterer Zeit nicht ins Einzelne gehen. Es sind da auch einige Irrtümer unterlaufen, die allerdings die Hauptergebnisse nicht berühren. So meint die Glarner Landsatzung von 1387 mit dem «bloßen Recht» das strenge Recht im Gegensatz zu Minne und Billigkeit, nicht das «klare» Recht (S. 76, Note 87). Die Ziff. 11 der gleichen Satzung verbot nicht die Veräußerung von Boden an Ungenossen (S. 32 unten), sondern wollte verhindern, daß ein Genosse dem andern ein Lehen abjage, dessen Herr außerhalb des Landes sei. Die Hintersässen waren den vollberechtigten Genossen gegenüber, den Burgern in den Städten, den Landleuten in den Ländern, in durchaus gleicher Art beschränkt im Rechtsverkehr und im politischen Mitspracherecht. Ich möchte dies aber als Folge der Tatsache ansehen, daß bis 1798 der Trennungsstrich zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht anderswo verlief als heute: Rechte der Niedergerichtsbarkeit konnten vererbt und verkauft werden; die Rechte an den Allmenden gehörten ursprünglich zu den Gütern und deshalb die Rechte in den Landgemeinden später meist den Güterbesitzern oder ihren Abkömmlingen. Viele Rechte in Staat und Gemeinde, die wir heute ausschließlich dem Gemeinwesen beimessen, waren eben früher der privaten Berechtigung erreichbar. Trotz der Verschiedenheit des Rechts der vollberechtigten Bürger oder Landleute von dem Recht der Gäste und Hintersässen war es deshalb kein innerer Widerspruch, wenn in Bern schon 1384 betont wurde, die Bürger sollen und wollen zusammen leben «als gebrüdere», wenn gleich nach der Reformation gesagt wurde: «man gitt und nimpt glich Recht von jederman», und wenn noch 1731 gesetzt wurde, «daß sich kein Burger über den andern seines stands halben erheben solle, sonder ein jeder sich also aufführen solle, wie es sich unter burgeren, die aus einer mutterstadt herkommen und geboren, gebüret». Damit wurde in Bern so wenig wie in den Alpentälern die Entstehung eines wirklich regierenden Patriziats verhindert. Wie gesagt, tun aber derartige Einwände den Ergebnissen des Verfassers keinen Abbruch.

Bern.

Hermann Rennefahrt.

PAUL TOGGENBURGER, *Pressefreiheit und demokratische Willensbildung*. Schultheß & Co. A.G., Zürich 1945. 218 Seiten.

Das Problem der Pressefreiheit im Zusammenhang mit der demokratischen Willensbildung behandelt Paul Toggenburger in einer von Prof. D. Schindler angeregten Zürcher Dissertation.

Der Gedanke von der Freiheit des Individuums gegenüber dem Staate hat von jeher den menschlichen Geist beschäftigt, denn in dem Verhältnis

von der staatlichen Autorität zu der individuellen Freiheit offenbart sich das Problematische des Staates überhaupt. Während der langen Kriegszeit, da der Staat diese individuelle Freiheit beschränkte, sind diese Fragen auch bei uns erörtert worden, und es ist begrüßenswert, daß Toggenburger in dem ersten Teil seiner ausgezeichneten Arbeit (Freiheit und Freiheitsrechte) den revolutionären Ursprung untersucht. Ausgangspunkt des bedeutungsvollen Gedankens der angeborenen Menschenrechte sind nicht die englischen Volksrechte, wie sie in der Magna Charta, der Petition of Right usw. niedergelegt sind, sondern sie finden sich in der Gedankenwelt Calvins und dem vom Reformator stark beeinflussten Naturrecht des 17. und 18. Jahrhunderts. Nach Calvin steht der freie Glaube über der Allmacht des Staates. Aus dem calvinistischen Gedankenkreis heraus entwickelt sich die Idee vom unantastbaren Recht der Gewissensfreiheit, die sich später ausdehnt auf die Freiheit jeder geistigen Tätigkeit. Die Gedanken finden sich bei Knox, dem Reformator Schottlands, und bei Robert Browne. Von dort gelangen sie nach Nordamerika, wo sie dann ihre ganz bestimmte Konzeption erhalten (1776). Schönemann, einer der besten Kenner der amerikanischen Geschichte, sagt: «Als Sauerteig hatte der souveräne Individualismus auf religiösem Boden gedient, der Kongrationalismus, der auch die lokale Selbstbestimmung stark bestimmte. Aus ihm war schließlich auch ein Verständnis für das Naturrecht erblüht. Hierzu kam das Grenzertum mit seinem ungebärdigen Freiheitsgefühl, kam endlich auch ein ebenso zielbewußter wirtschaftlicher Individualismus, und zwar um so nachdrücklicher, je mehr das britische System im amerikanischen Interesse durchbrochen wurde.» So stehen die amerikanischen Erklärungen am Anfang einer neuen Staatslehre, die dann wieder die «Erklärung der Menschenrechte» in Frankreich und damit die Entwicklung des modernen Staates und der modernen Verfassungslehre beeinflusste und zu einem übersteigerten Rationalismus und Individualismus führte (W. v. Humboldt).

In einem besonderen Kapitel behandelt der Verfasser die Entwicklung in der Schweiz: Helvetik, Mediation, Restauration, Regeneration. Am Ende dieses Ringens um vermehrte individuelle Rechte steht die Bundesverfassung von 1848, diese «manifestation d'individualisme politique et économique» (Rappard). Sie bringt die Kultusfreiheit der christlichen Konfessionen (Art. 44), die Preßfreiheit (Art. 45), die Vereinsfreiheit (Art. 46), das Petitionsrecht (Art. 47) und noch weitere liberale Postulate. Besondere Aufmerksamkeit widmet Toggenburger der heutigen Lage, die eine rechtliche Sicherung der individuellen Freiheiten verlangt. In dem Kurzabschnitt «Krise der individuellen Freiheit» (S. 74--78) fordert er die Besinnung auf die wahre Freiheit, denn diese ist zu einer tiefersten Notwendigkeit geworden.

Der zweite Teil des Buches umfaßt die Geschichte der Preßfreiheit in der Schweiz und ihr Stand im modernen schweizerischen Staate. Anhand von Beispielen, die der Pressegesetzgebung verschiedener Kantone entnommen sind, verfolgt Toggenburger die Entwicklung bis zur Bundesverfassung.

Noch im Jahre 1833 hatte der Entwurf der revidierten Bundesurkunde folgenden Wortlaut: «Die Presse steht ausschließlich unter der Kantonalgesetzgebung; der Bund kann weder die Preßfreiheit aufheben oder beschränken, noch die Zensur einführen». Der private Verfassungsentwurf des Luzerners I. P. V. Troxler verkündete dagegen: «Die Freiheit der Presse ist als Prinzip des öffentlichen geistigen Lebens und als die beste Schutzwehr aller staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten unantastbar erklärt für Gesetz und Gewalt. Zu keiner Zeit darf im Bundesstaat Zensur oder Inquisition eingeführt werden; er ist verbunden, dagegen zu schützen (§ 15)». Die Erkenntnis, daß von einer richtig verstandenen Freiheit ihr Mißbrauch zu trennen sei, führte dann zur Fassung des Art 45 der Bundesverfassung.

Über Wesen und Bedeutung der Preßfreiheit im modernen Staate, über den Mißbrauch und dessen Bekämpfung — ein Kapitel, das während des Krieges zu vielen Diskussionen Anlaß gab — äußert sich der Verfasser im letzten sehr interessanten Abschnitt.

Toggenburger bemüht sich, neue Erkenntnisse zu schaffen und die Begriffe «Preßfreiheit» und «Funktion der Presse» klar zu umschreiben. Historiker kommen während ihrer Studienzeit oft sehr wenig dazu, juristische Kollegien zu belegen. Sie werden daher mit Gewinn diese Abhandlung studieren, welche die Rechtsgrundlagen eines Stoffgebietes behandelt, dessen Kenntnis auch für die Geschichtsforschung wertvoll ist.

Luzern.

Fritz Blaser.

DAVID WECHSLER, *Wilhelm Oechsli. Geschichtsauffassung und Problematik des 19. Jahrhunderts.* (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, N. F., 5), 211 S., Zürich 1945.

Als der Rezensent vor einiger Zeit vor einem pädagogischen Kreise sein Urteil über «Einige neuere Lehrmittel für den Geschichtsunterricht an Sekundarschulen» abzugeben hatte, griff er einleitend auf die Lehrbücher, die vor 1914 konzipiert worden sind, zurück. Das Lehrbuch des alten, heute entweder verschrieenen oder mitleidig belächelten Oechsli («Allg. Geschichte für Sekundar...-Schulen», 2. für die folgenden maßgebende Auflage: 1894) schien ihm da bei näherer Betrachtung in Darstellungsform (so ist der Anekdote, dem Apophtegma, auch dem unbeglaubigten, in dem eine Situation, ein ganzes Zeitalter sich verdichten kann, ein wesentlicher Platz zugewiesen) und Haltung, aber selbst in dem klaren, übersichtlichen Druckbilde das repräsentativste, ja geradezu monumentalste zu sein. Er fügte der Charakterisierung bei, es lasse sich denken, daß jedes dieser alten Bücher zu seiner Zeit seine Aufgabe erfüllt habe, und schloß: «Aber diese Zeit ist um. Alle diese älteren Bücher sind vor dem Weltkrieg, vor 1914, konzipiert, zwischen 1890 und 1912. Man lebte damals in der besten der möglichen Welten (besonders frappant bei Oechsli § 63, S. 478 ff.). Von dem atmosphärischen Wechsel, wie er in den höheren Regionen des Geisteslebens um die Jahr-

hundertwende zu spüren ist, findet sich auf der Ebene dieser Bücher noch nichts. Aus dem Glück des 19. Jahrhunderts scheint der Weg direkt in den Himmel zu führen!»

Daß Wilhelm Oechsli den Weltkrieg als Katastrophe erlebte, die sein Weltbild umwarf, haben wir vor einigen Jahren in dem schönen Buche von R. Feller (Die schweizerische Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert, Zürich 1938) gelesen, der überhaupt Wesen und Leistung Oechslis mit großer Einfühlungsgabe formvollendet charakterisiert hat.

In Oechslis Person war der Forscher und der Lehrer noch vereinigt. Wenn kein einziges der zahlreichen neueren Lehrbücher für den Geschichtsunterricht einen Hochschulprofessor zum Verfasser hat, so sind nicht nur zufällige äußere Umstände im Spiel. Oechsli war eben ein Historikertypus eigener Prägung. Er war politischer Historiker, der aus dem Raume des 19. Jahrhunderts heraus urteilte, aburteilte, ein aktivistischer Historiker, der dieser seiner eigenen Zeit durch Forschung, Darstellung und Lehre auf dem Gebiete der Geschichte dienen wollte.

Wenn nun diesem Manne als einem Repräsentanten der Geschichtsauffassung des 19. Jahrhunderts ein Buch gewidmet wird, so haben wir das Recht, davon sehr viel zu erwarten.

David Wechsler verdankt «die ursprüngliche Fragestellung nach der Fortschrittsidee im Werk Oechslis» seinem Lehrer, Prof. L. v. Muralt. Von dieser «Fragestellung» aus ist der erste Hauptteil (Kap. III = S. 18—56) des äußerlich nicht ganz sachgemäß aufgebauten Buches konzipiert. Wechsler beachtet dabei nun allerdings zu wenig, daß Oechsli «zu fest unter den Verheißungen eines Aufstieges, der die ewigen Glücksträume der Menschheit zu verwirklichen schien...» (Feller, S. 160) stand, als daß er sich in jeder Hinsicht über sein wissenschaftliches Tun hätte Rechenschaft geben können. Wechsler weist in seinem Buche denn auch auf manche Widersprüche in der Oechsli'schen «Geschichtsphilosophie» hin. Leider läßt er dabei die Ruhe und Versenkung vermissen, die jede wissenschaftliche Bemühung erfordert. In jedem der kleinen Kapitelchen, in die seine Darlegungen gegliedert sind, gibt er so gleich auch sein Urteil kund, in jedem umgibt er die emsig gesammelten Oechsli'schen Aussprüche zur Geschichtstheorie mit vielen Zitaten aus der neueren und neuesten einschlägigen Literatur, mit dem letzten Ziele, an Oechsli zu «retten», was an ihm zu retten ist. Aber seine Aufgabe war doch sicher eine andere. Oechslis geistige Welt liegt hinter uns wie vieles andere auch. Es galt, sie weder zu retten, noch sie als Bestandteil eines «stupide 19^{ème} siècle» (Léon Daudet) zu verurteilen, vielmehr sie zu verstehen und verstehend darzustellen, zu objektivieren. Die seltsame Mischung von Darstellung, Urteil und Verteidigung ist nicht geeignet, zu solchem Ziele zu führen. Und die vielen bezeichnenden Einzelstellen aus unveröffentlichten Vorlesungen und Briefen, für deren Beibringung wir Wechsler dankbar sind, kommen so nicht zu ihrem Rechte, Wechslers Belesenheit in der neuesten Literatur wird nicht

recht fruchtbar, seine Reflexionen sind gut gemeint, wirken aber etwas unbeholfen.

Nach dem Buchtitel müßte sich der zweite Hauptteil (Kap. IV = S. 57—186) von der Gestalt Oechslis aus mit der Problematik, die dem 19. Jahrhundert eigen war, beschäftigen. Tatsächlich wird aber unter diesem Stichwort zunächst das, was etwa Oechslis materiale Geschichtsphilosophie genannt werden könnte, vor uns ausgebreitet, d. h. es werden seine Äußerungen zum Geschichtsablauf dieses Jahrhunderts, zum Problem der Nationalität, der Demokratie (in zahlreichen Einzelpunkten), zu Religion und Kirche, zu wirtschaftlichen Fragen, zum Weltkriege zusammengetragen. Nun liegt auf der Hand, daß diese Äußerungen Oechslis, die zu einem guten Teile aus den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts stammen, für den heutigen Leser höchst problematisch sind. Eine historische Erhellung der Problematik des 19. Jahrhunderts aber wird nun gerade nicht gegeben, wenn zu jedem Abschnitt und Unterabschnitt auf die kurze Darlegung der Oechslischen Gedankengänge auch hier wieder eine kritische Erörterung «vom heutigen Standpunkte» aus folgt, wenn Ortega y Gasset, Huizinga, Emil Brunner herbeimüht werden, um zu zeigen, inwiefern der große Oechli doch einen gesunden Sinn (S. 111, vgl. auch S. 127) hatte, inwiefern er etwas anders geurteilt hätte, hätte er etwas später gelebt (S. 153), oder inwiefern seine Ansichten wirklich überholt sind, und um endlich darzutun, wie die von Oechli beurteilten Gegenstände und Sachverhalte vom heutigen oder gar von einem absoluten Standpunkte aus zu beurteilen sind. Demgegenüber hätte auch hinsichtlich dieses zweiten Hauptteiles geradezu Voraussetzung einer historischen Arbeit über Oechli sein müssen, daß seine Ansichten überholt sind, daß aber mit diesem Urteil zunächst recht wenig gesagt ist. Eine historische Arbeit, welche zur Klärung der Problematik des 19. Jahrhunderts beitragen wollte, hätte nun in erster Linie diese Ansichten aus Präzedenzien und Umwelt zum Verständnis bringen müssen, hätte z. B. in starkem Maße gleichzeitige Staatsrechtler und Historiker heranziehen müssen und dabei bei den schweizerischen nicht stehen bleiben dürfen. Und sie hätte vielleicht sogar mit Vorteil Männer, die für das 19. Jahrhundert nicht direkt repräsentativ sind, wie Segesser und J. Burckhardt, mit Oechli konfrontiert. Dann wäre allerdings auch noch viel klarer geworden, daß Oechli als Systematiker kaum allzu ernst genommen werden kann. Schon Wechslers Material läßt uns ja z. B. erkennen, daß er in derselben Vorlesung vom Begriff der Nation zwei einander ausschließende Definitionen gibt (S. 79 und 93). — Nicht uninteressant sind die Berichtigungen, die Wechsler an dem Bilde anbringt, das man sich von Oechli nach dessen gedruckten Werken zu machen gewohnt ist und das Feller in geprägten Formulierungen festgehalten hat. Wechsler benutzt die im Nachlaß aufbewahrten Vorlesungsmanuskripte dazu, «das Bild von Oechslis Haltung so zu korrigieren, wie es eine abgeschlossene Schweizer Geschichte des 19. Jahrhunderts unzweifelhaft getan hätte» (S. 69). Aber diese Berichti-

gungen bleiben Behauptungen, weil Wechsler sie entweder unzulänglich formuliert oder begründet, weil er diese neuen Züge nicht historisch verständlich zu machen weiß (über den «konservativen» Oechsli s. S. 138, über seinen Föderalismus S. 125 ff., darüber, daß er den Katholizismus nie in seinem eigentlichen Gehalte angegriffen habe, S. 143; gut dagegen darüber, daß Oechsli doch auch die machtpolitische Seite des Völkerlebens zu sehen gewußt habe, S. 78).

Fassen wir unser Urteil zusammen, so ist zunächst festzuhalten, daß uns Wechsler wohl manches ganz interessante Material an die Hand gibt. Indessen gehört seine Arbeit im Grunde nicht der Gattung der historischen Abhandlungen an, verfolgt vielmehr andere, ohne Zweifel gutgemeinte und von Ernst getragene Absichten. Gut und aufschlußreich ist das Eingangskapitel über Oechsli's Leben (Kap. II = S. 11—17). Etwas seltsam mutet allerdings an, daß die Verleihung des theologischen Ehrendoktorates an den unkirchlichen Oechsli eine Anerkennung der Kirche (!) bedeutet haben soll. Daß endlich die Vorlesungen des einstigen Theologen — Oechsli sattelte nach dem ersten theologischen Examen zur Geschichte um — die Zuhörer zu einer gläubigen Gemeinde verbanden, wollen wir Wechsler gerne glauben, wenn wir auch seine Angabe, daß ein Genfer Vortrag Oechsli's «religieusement» angehört worden sei, nicht als Beleg dafür gelten lassen können. — Die ausführliche Oechsli-Biographie (S. 187—209), deren Wert durch ihre Fehler kaum beeinträchtigt wird, nimmt der Leser mit Dank entgegen. — Das Verzeichnis der benutzten Literatur endlich entspricht den von Wechsler verfolgten Absichten. Andernfalls müßten wir ihm u. a. zum Vorwurf machen, daß er die klassischen Autoren zur Methodologie der Geschichte, also etwa Windelband, Rickert, Simmel, Max Weber, übersehen hat.

Der Rez. hat sich immer und immer wieder gefragt, ob er diese Ausführungen über die Erstlingsarbeit eines jungen Historikers, der doch mit Ernst an seine Sache herangegangen ist, überhaupt in den Druck geben sollte. Fachgenossen und Freunde, mit denen er die Sache durchgesprochen hat, haben ihn dazu ermuntert, aus der Erwägung, daß derartige kritische Auseinandersetzungen für die Wissenschaft notwendig sind.

Glarus.

Eduard Vischer.

FRÉDÉRIC BARBEY, *Un homme d'Etat suisse: Gustave Ador, 1845—1928*. Edit. Jeheber, Genève, 1945, 258 pages, fotogr.

Résumer en un volume de format courant une carrière aussi longue et remplie que celle de Gustave Ador n'est certes pas facile. Et pourtant, cette entreprise à la fois tentante et malaisée vient d'être menée à chef, avec succès, par M. Frédéric Barbey, gendre du grand homme d'Etat, à l'occasion du centenaire de sa naissance.

Disposant de documents privés, inédits, il nous présente le jeune avocat de talent, admirablement servi par une situation de famille privilégiée, — fortune, sollicitude éclairée de ses parents, possibilités de voyages dès sa

jeunesse — qui, très tôt, entre dans la vie politique active. Il y débute en 1871 dans sa commune de Cologny, comme conseiller municipal, puis maire (1878). Bientôt il siège au Grand Conseil, il représente Genève au Conseil des Etats, devient conseiller d'Etat de 1879 à 1880 et de 1885 à 1896, conseiller national en 1889. Elu au Conseil fédéral en 1917, à la suite de l'affaire Hoffmann, il y dirige le département politique jusqu'à la fin de 1917; en 1919 il assume la présidence de la Confédération. Dès 1920, ayant quitté le Conseil fédéral, il se consacre soit à d'importantes négociations internationales à Paris et à Londres, soit à ce Comité de la Croix-Rouge où il a succédé à Gustave Moynier en qualité de président et auquel il donnera 58 années de sa vie.

L'abondance et la diversité extraordinaires des événements dans lesquels Ador exerça une action décisive ont obligé M. Barbey à passer brièvement sur certains d'entre eux, ce qui donne à son ouvrage, en certains chapitres, une allure un peu rapide, précipitée. En revanche, nous avons ainsi, l'auteur suivant strictement l'ordre chronologique, une fresque complète de la vie politique de Genève, de la Suisse et presque de l'Europe. Surtout, — et c'était bien le but que se proposait l'auteur — nous voyons s'esquisser, puis s'épanouir pleinement la personnalité de G. Ador, en même temps que s'élargissent les plans sur lesquels il agit, selon une courbe extrêmement régulière et harmonieuse. Au travers des nombreux extraits de sa correspondance que cite M. Barbey, les traits du caractère d'Ador ressortent nettement: clairvoyance, indépendance de jugement, pondération et objectivité qui feront de lui un conciliateur, un lien vivant, soit entre Genève et la Suisse alémanique, soit entre la Suisse et les milieux diplomatiques européens, sans que jamais pourtant l'homme d'Etat sacrifie aucun principe. Et il est captivant de suivre le travail moral qu'Ador accomplit continuellement sur lui-même pour vaincre certaines tendances inhérentes à sa nature, ainsi un penchant marqué pour l'autorité qui pouvait parfois être mal interprété.

Des actes importants de sa carrière, il faudrait tout citer: son action en faveur de l'extension de la démocratie, de l'établissement de la paix confessionnelle à l'époque du Kulturkampf et de la séparation de l'Eglise et de l'Etat, ses réformes financières et sociales, sa lutte contre l'étatisation. Il faudrait relever surtout son œuvre politique de premier ordre au Conseil fédéral, dans des moments extrêmement critiques pour notre pays: les négociations avec les puissances belligérantes de 1914 à 1918, la grève générale, les épineuses discussions sur la neutralité de la Suisse, sur son entrée dans la S. D. N., sur les zones, où, à l'instar de Pictet-de Rochemont, il dut dépenser beaucoup d'éloquence et aboutir souvent à des constatations décevantes sur l'attitude des grandes puissances à l'égard des petits Etats. Puis, dès 1920, il représente la Suisse à la S. D. N. et surtout se consacre totalement à cette Croix-Rouge internationale qui fut sa chose par excellence; il assure, aux côtés de Nansen et d'autres, les secours à tous les malheureux peuples

qui souffrent des contre-coups de la première guerre mondiale. Peu à peu, son âge avancé l'oblige aux ultimes renoncements dans son activité, poursuivie cependant jusqu'à deux jours avant sa mort, survenue le 31 mars 1928, à l'âge de 83 ans.

Cette carrière fait songer, par l'ampleur de son développement, à une œuvre d'architecture aux bases solides, aux nobles proportions. Gustave Ador a été un de ces hommes d'Etat qui s'imposent à la considération de leurs compatriotes et des étrangers et savent s'en faire écouter avec autorité. Il prend place dans la lignée des Wettstein, des Pictet-de Rochemont, des Numa Droz, des G. Motta. Ce premier ouvrage important qui lui est consacré marque heureusement et justement le centième anniversaire de sa naissance.

Genève.

Marguerite Maire.

JEAN MARTIN, *A la Société des Nations. Scènes vécues*. Neuchâtel, La Baconnière, 1944, 137 p. in-8°.

M. Jean Martin, qui fut étroitement mêlé à la vie de la Société des Nations, qui assista, présida presque à sa naissance et vit s'effondrer sous des coups successifs les rêves qu'il avait conçus en commun avec l'Europe presque entière, évoque dans ses « Scènes vécues » quelques uns des souvenirs de cette période glorieuse et décevante. Adroitement, il présente certains des personnages qui jouèrent alors un rôle de premier plan: le « grimaçant » et subtil Titulesco à l'intelligence rapide et l'esprit étincelant; Bénès, le diplomate qui connaît tout; « l'architecte du droit international » qu'est Nicolas Politis et bien d'autres encore qu'il a rencontrés à Genève, qu'il a reçus chez lui ou observés à l'Assemblée. Les hommes sont là, vivant devant nous, admirablement dépeints avec parfois une courtoisie trop belle, un souci excessif de faire paraître chacun sous l'éclairage qui lui est le plus favorable. On revit, en lisant M. Martin, les péripéties de la longue et dure bataille pour la paix qui fut conduite à Genève. Séances calmes où s'affrontent, sous le signe de la respectabilité, des orateurs brillants, trop brillants même, qui se laissent aller parfois à conduire leur politique en fonction du discours à faire et, désireux d'obtenir un succès d'estime, escamotent les problèmes, évitent les obstacles. Séances passionnées lorsque l'Assemblée est placée devant ses responsabilités et doit prendre des décisions dont dépend la guerre et la paix, telle celle du 24 février 1933 où Chinois et Japonais se dressent devant une salle attentive. Et M. Martin n'oublie pas de jeter un coup d'œil dans les coulisses que le Directeur du *Journal de Genève* connaît mieux que personne. Ce qui se passe à l'Assemblée n'est la plupart du temps que du théâtre. Derrière ce majestueux décor, se jouent les parties essentielles: aux Bergues, à la Bavaria et dans les salons ou les jardins genevois. Ainsi en est-il par exemple, lors de l'admission de l'URSS à la Société des Nations, dont M. Martin retrace la petite histoire.

Témoignage parmi d'autres, mais témoignage dont l'authenticité ne peut être contestée, ces « Scènes vécues » sont une contribution précieuse à l'histoire de la S. d. N. Leur auteur ne pose pas les problèmes ni ne les discute; il se contente d'y faire allusion, car il ne s'agit pas là d'une étude de politique. M. Jean Martin a voulu reconstituer le « climat » dans lequel a vécu la première Société des Nations. Il y est parvenu et les historiens lui sauront gré de leur révéler quels furent les enthousiasmes, les illusions et les déceptions de ceux qui participèrent à cette tentative d'organisation de la paix dans le monde.

L a u s a n n e.

J a c q u e s F r e y m o n d.

AUGUSTA VOLMAR, Sekretärin des Forschungsinstitutes für Fremdenverkehr an der Universität Bern, *Die Schweiz im Spiegel ausländischer Gäste*, Bern 1945, 163 S.

Wenn dieses kleine Buch in der Zeitschrift für Schweizergeschichte besprochen wird, so kann es sich doch kaum darum handeln, es mit wissenschaftlichen Maßstäben zu messen. Ferne sei es uns auch, dessen Distinktionen von bewußter und unbewußter Verkehrswerbung (Albrecht von Haller wird uns auf S. 11 als der «Vater der unbewußten Fremdenverkehrswerbung vorgestellt) auf ihren Sinn hin zu untersuchen. In diesem Falle darf die Besprechung sich in einem Hinweise auf das Buch erschöpfen.

Frl. Volmar läßt die «Voyageurs illustres en Suisse» (so hieß ein von Ch. Gos und G. Zoppi auf die Pariser Weltausstellung von 1937 herausgegebenes Prachtwerk) weg; sie hält Nachlese. Diese war aber noch recht ergiebig. Ein erster Teil bringt Äußerungen über die schweizerische Natur, ein zweiter berichtet von Schweizerreisenden, die unser Land wegen seiner geistigen Güter, die es als das Land der Freiheit besucht haben.

So bildet der erste Teil eine gelungene, ganz unsystematische Ergänzung zu Eglis «Erlebte Landschaft». Mit dem Italiener Volta beginnt es, Mendelssohn und Brahms, Bernhard v. Bülow und H. v. Moltke, Camillo Cavour, um nur diese Namen zu nennen, dann auch einzelne Engländer folgen; trocken, malerisch, panegyrisch schreiben sie von ihren Schweizerindrücken. Es ist gutenteils noch die Schweiz der Kleinmeister, die sie sehen. Hochspannungsleitungen durchziehen noch nicht die Landschaft, und was an industrieller Entwicklung da ist — und es war ja doch eigentlich schon sehr viel! —, übersehen sie willig, ganz anders als der mit Recht berühmte Hofrat Meiners aus Göttingen, der aber weder hier noch bei den Voyageurs illustres Zutritt gefunden hat. Reizvoll ist der Besuch des Markgrafen Karl Friedrich von Baden bei Aberli in Bern geschildert.

Von dem kleinern zweiten Teil dürfte sich der Leser dieser Zeitschrift mehr versprechen als vom ersten. Die Herausgeberin setzt hier bereits mit dem 17. Jahrhundert ein, indem sie Tagebuchaufzeichnungen von Elie Brackenoffer aus der Mitte des Jahrhunderts wiedergibt, das 18. Jahrhundert ist durch die beiden Teleki repräsentiert, dann durch den Russen

Karamsin, der im Jahre 1789 in Bern und Hindelbank weilte. Seine Beschreibung des «Grabmahls der schönen Frau» in Hindelbank gehört zu den ergreifenden Glanzstellen des Buches. Wir vernehmen dann, wie sachlich und bestimmt der Wirt auf Wengernalp im Jahre 1857 dem jungen Prince of Wales begegnet, als er, erhitzt von der Bergtour, eisgekühlten Champagner trinken will, und wie er ihm statt dessen warme Milch serviert. Und wir begleiten den französischen Diplomaten Charles Benoist nach Graubünden, wo er die schweizerische Demokratie als an einem Musterbeispiel studiert: «La confédération helvétique est une commune développée». Den Beschluß machen scharf geschauter Städteschilderungen von Alfred Lichtwark, besonders von Bern und Zürich (1912), die für sich allein einen Blick in das kleine Buch lohnen würden.

Im Sinne der eingangs geäußerten Worte sehen wir davon ab, die nicht ganz seltenen Verschreibungen von Eigennamen und sonstigen Druckfehler aufzuzählen, sondern betonen nochmals, daß diese Publikation dem genießenden Leser wie dem Lehrer aller Stufen manche Anregung zu geben vermag.

Glarus.

Eduard Vischer.

Eingänge von Büchern zur Besprechung

(bis 1. April 1946)

Livres reçus pour comptes rendus

(jusqu'au 1 avril 1946)

- Aventicum, Plan de la Ville Romaine. 1: 3700. Edité par l'Association Pro Aventico, Avenches 1945.
- Bächlin, Max*: Das Unterstützungswesen der Helvetik. Staatliche und private Maßnahmen zur Linderung der Kriegsnot. 212 S. Basel 1945, Helbing & Lichtenhahn. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 19.)
- Burdet, Jacques*: Les origines du Chant choral dans le Canton de Vaud. 224 p. Lausanne 1946, Association vaudoise des directeurs de Chant. (Publié sous les auspices de la Société vaudoise d'histoire et d'archéologie.)
- Haerberle, Alfred*: Die mittelalterliche Blütezeit des Cisterzienserklosters St. Urban 1250—1375. 191 S. Luzern 1946, Eugen Haag.
- Korlén, Gustav*: Die mittelniederdeutschen Texte des 13. Jahrhunderts. Beiträge zur Quellenkunde und Grammatik des Frühmittelniederdeutschen. 252 S. Lund 1945, C. W. K. Gleerup. (Lunder Germanische Forschungen, hg. von Erik Rooth, Bd. 19.)
- Martin, Alfred von*: Nietzsche und Burckhardt. Zwei geistige Welten im Dialog. 3., veränderte und vermehrte Auflage. 296 S. Basel 1945, Ernst Reinhardt Verlag AG.
- Meyer, Ernst*: Die Schweiz im Altertum. Mit 7 Plänen im Text und 9 Abbildungen auf 5 Tafeln. 126 S. Bern 1946, A. Francke AG. (Sammlung Dalp, Band 20.)